

Zur Neubesetzung der Bistümer Limburg und Fulda

1885-1887

Von ERWIN GATZ

Die Besetzung der preußischen Bischofsstühle im 19. Jahrhundert ist seit einiger Zeit wieder in den Blickpunkt der Forschung getreten¹. Eine wichtige Voraussetzung dafür bildet die Tatsache, daß die einschlägigen Quellen, namentlich staatlicher Provenienz, jetzt leichter zugänglich sind. Hier sind vor allem die reichen Bestände aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn, ferner die Akten der ehemaligen preußischen Oberpräsidien zu nennen. Aber nicht nur die günstige Quellenlage, auch das Interesse an den leitenden Motiven und den Praktiken der kirchlichen wie staatlichen Personalpolitik haben zu einer Neubelebung dieses Forschungsbereiches geführt.

Im folgenden werden einige Dokumente zur Neubesetzung der Bistümer Limburg und Fulda aus den Jahren 1885/87 vorgelegt. Beide Sprengel waren 1821 durch die Zirkumskriptionsbulle „Provida sollersque“ gegründet bzw. neu umschrieben worden². Limburg war seitdem Landesbistum für Nassau und Frankfurt, Fulda für Kurhessen. In den Bistümern der Oberrheinischen Kirchenprovinz regelte die Bulle „Ad Dominici gregis custodiam“ mit dem

Abkürzungen

- AA Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn.
ACG Archiv des Collegium Germanicum, Rom.
BAL Bistumsarchiv Limburg.
BAT Bistumsarchiv Trier.
StAM Staatsarchiv Marburg.

¹ Über Neubesetzungen in Preußen nach dem Kulturkampf: *Chr. Weber*, Kirchliche Politik zwischen Rom, Berlin und Trier 1876–1888, Mainz 1970; grundlegend für Köln und zugleich paradigmatisch für ganz Preußen: *N. Trippen*, Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821–1929, Köln–Wien 1972; *Fr. G. Hohmann*, Domkapitel und Bischofswahlen in Paderborn, in: *Westfälische Zeitschrift* 121 (1971) 365–450, 122 (1972) 191–282, 123 (1973) 215–263; *E. Gatz*, Akten der Fuldaer Bischofskonferenz I: 1871–1887, Mainz 1976; *ders.*, Akten zur preußischen Kirchenpolitik in den Bistümern Gnesen–Posen, Kulm und Ermland aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn 1885–1914, Mainz 1976.

² Über beide Bistümer: *H. Brücke*, Die oberrheinische Kirchenprovinz von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, Mainz 1868; *M. Höbner*, Geschichte des Bistums Limburg, Limburg 1908; *J. Becker*, Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf, Mainz 1973; befriedigende Gesamtdarstellungen fehlen.

Breve „Re sacra“ von 1827 die Bischofsernennungen³. Danach war den Kapiteln das Wahlrecht in der Weise zugestanden, daß sie sich vor der Wahl vergewissern mußten, ob die zur Debatte stehenden Kandidaten dem König nicht minder genehm waren. Sie stellten daher eine Kandidatenliste auf, aus der der Monarch die ihm minder genehmen Namen strich. Aus den verbleibenden wählte das Kapitel dann den Bischof. Wegen seiner Bedeutung für die Bischofswahl und die Bistumsverwaltung hatten sich die Regierungen der Oberrheinischen Kirchenprovinz auch auf die Bestellung des Domklerus einen weitgehenden Einfluß reserviert. Bei eintretender Vakanz des Dekanates, eines Kanonikates oder einer Domvikarie hatten alternativ der Bischof und das Kapitel der Regierung vier Kandidaten vorzuschlagen, von denen diese die minder genehmen streichen konnte⁴. Aus den verbleibenden Kandidaten wählte dann der Wahlberechtigte die von ihm gewünschte Persönlichkeit aus. Die Annektierung Nassaus, Frankfurts und Kurhessens durch Preußen im Jahre 1866 hatte der Kirche in beiden Bistümern die Vorzüge der damals in Preußen praktizierten Kirchenfreiheit gebracht. Die staatliche Mitwirkung bei der Besetzung kirchlicher Ämter blieb jedoch unverändert.

In den letzten Jahren des mit erdrückender Autorität regierenden Fürsten Bismarck versuchte die Regierung vielleicht noch systematischer als früher, ihr wohlgesonnene Geistliche, die sie mit den Epitheta „friedliebend“ und „versöhnlich“ schmückte, in die Domkapitel und erst recht auf die Bischofsstühle zu bringen. Unter dieser „Friedensliebe“ verstand sie vornehmlich politische Abstinenz oder zumindest kritische Distanz gegenüber dem Zentrum, das u. a. die kirchlichen Belange des katholischen Volksteiles vertrat. Die staatliche Personalpolitik im kirchlichen Bereich ist seit dem Abbau des Kulturkampfes vor allem auf diesem kirchenpolitischen Hintergrund zu sehen⁵. Denn die Staatsregierung wünschte ein kirchliches Führungspersonal, das ihrem Kurs entsprach oder ihn zumindest nicht störte. Auch der persönliche Werdegang, namentlich die Ausbildung an einer deutschen Universität, ferner kirchliche Integrität spielten natürlich eine Rolle. Von der Beförderung ausgeschlossen wurden, wo es eben möglich war, alle Altgermaniker, weil sie den Jesuiten nahestanden oder doch von Mitgliedern der Gesellschaft Jesu ausgebildet worden waren⁶. In diesen sah man nämlich die geistigen Urheber jenes römischen Zentralismus, der in der Definition des Unfehlbarkeitsdogmas und des Universalepiskopates seinen prägnan-

³ E. Friedberg, *Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland*, Bd. I (Leipzig 1874) 201 ff.

⁴ P. Hinschius, *System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland*, Bd. II (Berlin 1878) 695 f.

⁵ Dazu am besten Chr. Weber. Vgl. auch K. Bachem, *Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei*, Bd. IV (Köln 1928) 273–277.

⁶ Die Germaniker hatten in Preußen während des 19. Jahrhunderts stets mit Laufbahnbehinderungen zu rechnen. Vgl. A. Steinhuber, *Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom*, Bd. II (Freiburg 1895) 436 f., 444 f., 449.

testen Ausdruck gefunden hatte. Auch Konflikte mit den kirchenpolitischen Gesetzen der Kulturkampfzeit, ferner die strenge Betonung des Konfessionsprinzips schlossen für die Betroffenen eine staatliche Förderung aus. Spielten diese Gesichtspunkte schon bei der Besetzung der Kanonikate und selbst der Domvikarien eine Rolle ^{6a}, so legte die Regierung bei der Besetzung der Bischofsstühle noch größeren Wert auf ihr wohlgesinnte, „friedliebende“ Persönlichkeiten. In Fulda hatte sie 1881 einen solchen Kandidaten durchsetzen können: Georg Kopp ⁷, der beim Abbau des Kulturkampfes durch seine Vermittlung zwischen Rom, Berlin und dem preußischen Episkopat in eine einzigartige Schlüsselstellung hineinwuchs. Für Bismarck von tiefer Bewunderung erfüllt, unterhielt er auch enge Beziehungen zu Kultusminister Gustav von Goßler (1881–1891), während die dem Zentrum nahestehenden Bischöfe und die Zentrumspartei selbst ihn als „Staatsbischof“ verdächtigten. Kopp nahm auf eine Reihe von Bistumsbesetzungen maßgebenden Einfluß und hat versucht, dabei Gesinnungsgenossen seines eigenen politischen Kurses zu fördern.

Dieses Bestreben wird für uns erstmals greifbar, als nach dem Tode von Bischof Peter Joseph Blum († 30. Dezember 1884) das Bistum Limburg neu zu besetzen war. Zunächst schien dies problemlos, denn nach allgemeiner Ansicht verfügte es in Domdekan Karl Klein ⁸, dem langjährigen Mitarbeiter des verstorbenen Bischofs, über einen Kandidaten, der in jeder Hinsicht für die Nachfolge prädestiniert schien. In der sicheren Erwartung seiner Wahl ließ die Regierung daher, nachdem sie sich mit Kopp verständigt hatte ^{8a}, erstmals nach dem Kulturkampf eine freie Wahl zu. Diese endete jedoch mit einer völligen Überraschung, denn das Kapitel wählte am 19. Februar 1885 nicht Klein, sondern den farblosen Limburger Stadtpfarrer Christian Roos ⁹. Es hatte am 12. Januar in die Kandidatenliste die Namen aller Kapitulare aufgenommen. Davon hatte die Regierung Matthias Höhler und Ernst Münzenberger als „minder genehm“ erklärt. Die Motive dafür sind auf-

^{6a} Über die staatliche Personalpolitik auf dieser Ebene jetzt: *A. G. Scharwarth*, Eine staatliche „Nachweisung“ geeigneter Bischofs- und Domherrenkandidaten der Diözese Trier aus dem Jahre 1902, in: *AmrhKG* 20 (1968) 335–346; *G. Knopp*, Kirchliche Personalpolitik im Düsseldorfener Regierungspräsidium vom Ausgang des Kulturkampfes bis zum Ende der Monarchie, in: *AHVN* 173 (1971) 157–181.

⁷ Zur Person: *R. Morsey*, Georg Kardinal Kopp, Fürstbischof von Breslau (1887–1914). Kirchenfürst oder „Staatsbischof“? in: *Wichmann-Jahrbuch* 21/23 (Berlin 1967/69) 42–65.

⁸ Vgl. Dok. 7, Nr. 3; *E. Gatz*, Akten Bischofskonferenz.

^{8a} Kopp hatte die Neubesetzung Anfang Januar mit dem Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau Botho Graf zu Eulenburg (1881–1892) und dem Unterstaatssekretär im Kultusministerium Hermann von Lucanus erörtert. – 24. Dezember 1884 Goßler an Eulenburg; *StAM* 150/2339.

⁹ Johann Christian Roos (1823–1898), 1853 Priester, Seelsorgstätigkeit, 1860 Sekretär Blums, 1864 Prof. und Subregens, später Regens am Priesterseminar Limburg, dann Stadtpfarrer und Domkapitular ebd. – *E. Gatz*, Akten Bischofskonferenz, Reg.

schlußreich¹⁰. Der erst 37jährige Höhler¹¹ war Altgermaniker, was angesichts des Vorurteils gegen die Gesellschaft Jesu und ihre Geistesverwandten für seine Exklusive genügte. Der damalige Domkapitular hatte tatsächlich während seines Romaufenthaltes jene streng „ultramontane“ Prägung erfahren, die ihn in Deutschland dem Lager der Intransigenten zuführte und ihn staatlicherseits trotz seiner Qualitäten für eine höhere Laufbahn unannehmbar machte¹². Er teilte ganz die kirchenpolitischen Ansichten seines Bischofs Blum, der ihn nach seiner Priesterweihe (1872) zu seinem Privatsekretär berufen hatte und zu dem er seit dem böhmischen Exil (1876–1883) ein enges Vertrauensverhältnis besaß. Nicht umsonst ist der 42jährigen Regierungszeit dieses Bischofs in der Bistumsgeschichte aus der Feder Höhlers der breiteste Raum gewidmet¹³. Der junge Geistliche hatte also niemals in der ordentlichen Seelsorge gearbeitet, sondern früh eine exponierte Stellung erhalten, die seinen ehrgeizigen Vorstellungen entgegenkam. Die Arbeit bei dem sehbehinderten Bischof, dem der Sekretär nicht nur vorlesen, sondern auch die Korrespondenz besorgen mußte, war ein mühsames Geschäft, das die Kräfte vollauf beanspruchte¹⁴. Während der langen Abwesenheit von Limburg lag die Leitung des Bistums ganz in den Händen von Domdekan Klein, den Blum zu seinem Geheimdelegaten ernannt hatte. Kleins Loyalität gegenüber seinem Bischof steht außer jedem Zweifel. Dennoch mißtraute Höhler ihm, der die Zügel fest in der Hand hielt. Das hatte seinen Grund in den unterschiedlichen kirchenpolitischen Auffassungen, denn Klein folgte hier seit etwa 1881 den Auffassungen Kopps, mit dem er völlig einig war.

Blum hatte seinem Sekretär 1882 ein Limburger Kanonikat in Aussicht gestellt¹⁵, und als er nach seiner Rückkehr nach Limburg (1883) dem Oberpräsidenten vier Kandidaten für eine von ihm zu besetzende Kapitelstelle vorschlug, strich dieser wohl A. Keller und A. Abt, nicht aber Höhler und Regens Lala von der Liste. Daraufhin ernannte Blum am 22. April 1884 Höhler. Erst nachträglich erfuhr die Regierung aus der Presse, daß der Erwählte seine Studien in Rom gemacht hatte¹⁶. In der Folge hat sie bei Neu-

¹⁰ Belege in *StAM* 150/2339, 2340.

¹¹ Matthias Höhler (1847–1920), 1865–1872 im Germanikum. – W. Kosch, *Das Katholische Deutschland* Bd. I (Augsburg 1933) 1636 f.

¹² Eine Anzahl von Briefen an die Rektoren des Collegium Germanicum und an Kardinal Steinhuber bezeugen seine bleibende Anhänglichkeit an das Kolleg. 12. März 1880 Höhler an Steinhuber: „Denn ich möchte doch lieber alles in der Welt über mich ergehen lassen, als mich mit dem Hl. Stuhle in dem geringsten Widerspruche zu wissen und die kindliche Pietät und Liebe gegen denselben verletzen, die ich als mein kostbarstes Gut mit aus dem teuren Kolleg genommen und mit Gottes Gnade auch bis an mein Ende bewahren will“; *ACG*.

¹³ Vgl. Anm. 2.

¹⁴ So 18. Juli 1882 Höhler an Steinhuber; *ACG*.

¹⁵ 4. September 1882 Höhler an Steinhuber; *ACG*.

¹⁶ 6. Juni 1884 Lucanus an Eulenburg; *StAM* 150/2340.

besetzungen sorgfältiger nach der Vorbildung der Kandidaten geforscht. Als im September 1884 ein Domvikariat zu besetzen war, schrieb der Unterstaatssekretär im Kultusministerium Lucanus, der zur Debatte stehende Keller komme nicht in Betracht, weil er „seine Studien zum Teil in Rom“ gemacht habe¹⁷. Den außerordentlich aktiven Frankfurter Stadtpfarrer Münzenberger¹⁸ strich die Regierung 1884 von der Liste, weil er ihr zu ultramontan erschien und weil er mit exilierten Ordensleuten seelsorglich kooperiert hatte¹⁹.

Klein vermutete zunächst, daß die so überraschend ausgegangene Bischofswahl vom 19. Februar 1885 durch Roos und Gerlach inszeniert worden war (Dok. 1). Doch später ergab sich, daß Höhler ihn auszuschalten suchte. Dabei spielten unterschiedliche kirchenpolitische Auffassungen, aber auch eine gehörige Portion persönlichen Ehrgeizes bei Höhler eine Rolle. Neben Klein hätte Höhler wohl kaum auf die Bistumsleitung Einfluß nehmen können, während ihm das als Mitarbeiter von Roos durchaus möglich schien. Die Freude über den seinen Wünschen entsprechenden Wahlausgang spiegelt sich in einem Bericht an den Rektor des Germanikums²⁰. Danach war der Erwählte „einer unserer beliebtesten oder wohl besser der beliebteste Diözesanpriester, überaus klug und besonnen in seinem Benehmen und dabei von sehr feinen angenehmen Manieren, die ihm überall die Herzen öffnen“. Die Wahl sei von der Bevölkerung mit großer Freude aufgenommen worden. Höhler bat darum, daß die Gregoriana den neuen Bischof ehrenhalber zum Doktor der Theologie promovierte. Roos war bei den Staatsbehörden durchaus geschätzt²¹. Mit seinen wissenschaftlichen Qualitäten war es dagegen nicht weit her²². Seine Präkonisation folgte am 27. März 1885, die landesherrliche Anerkennung am 1. Mai. Die Konsekration nahm Kopp am 17. Mai unter Assistenz von Sommerwerk (Hildesheim) und Korum (Trier) vor.

17 24. September 1884 Lucanus an Eulenburg; *a. a. O.*

18 Ernst Franz August Münzenberger (1833–1890), 1856 Priester (Köln), 1868 Subregens Limburg, 1871 Stadtpfarrer Frankfurt; hochverdienter Seelsorger. – *W. Kosch* II, 3148.

19 Am 17. Januar 1882 hatte Reg.Präs. Wurmb (Wiesbaden) ihn gegenüber Eulenburg noch positiv beurteilt: „Münzenberger steht in Frankfurt in bürgerlichen und kirchlichen Kreisen in hohem Ansehen und sein Einfluß ist in der katholischen Kirchengemeinde dominierend. Im Kulturkampf ist er nicht besonders hervorgetreten, sondern soll beruhigend und mäßigend den Kaplänen entgegengetreten sein“; *StAM* 150/1088.

20 21. Februar 1885 Höhler an den Rektor; *ACG*.

21 22. Februar 1882 Wurmb an Eulenburg: „Roos ist nur zu Vermittelungen geeigneter Mann mit friedliebender Gesinnung der Staatsregierung gegenüber“; *StAM* 150/1088.

22 So 18. März 1885 Komp an den Rektor: Der Ehrendoktor der Gregoriana für Roos schade dem Ansehen der Hochschule. „Denn von der Wissenschaft des Herrn Domkapitular Roos ist nirgends etwas bemerkt worden und von der Doktrin im armseligsten Limburger Seminar ist außerhalb der Grenzen der Diözese jetzt erst etwas zur Kenntnis gekommen“; *ACG*.

Das folgende Jahr brachte dann freilich für die Wähler von Roos eine böse Überraschung, denn das Freiburger Metropolitenkapitel postulierte diesen im Sommer 1886 für das Erzbistum, und diesem Ruf konnte Roos sich nicht verschließen²³. Bei seinen Limburger Freunden mußte dies größte Bestürzung auslösen, denn hier zeichnete sich wiederum und nun endgültig die Kandidatur Kleins ab (vgl. Dok. 2). Höhler gab sich angesichts der Vorfälle des Vorjahres keinen Illusionen hin: „So ein Riß heilt nicht; darüber sind wir uns alle klar.“ Die Translation von Roos lastete wie ein Alp auf ihm²⁴. Diesmal wollte die Regierung allen Risiken aus dem Wege gehen und eine Wahl durch das Kapital vermeiden. Ihr Kandidat, den auch Kopp befürwortete, war Klein (Dok. 3). Aus dem Bistum selbst wurden daneben Pfarrer Dr. Keller von Weiskirchen, der Wiesbadener Stadtpfarrer J. Weyland und der Domherr A. Abt als Kandidaten genannt. Der Kanzler sprach sich für Klein aus und wies den preußischen Gesandten beim päpstlichen Stuhl, Kurd von Schlözer, an, darüber „in unmittelbare vertrauliche Verhandlungen“ mit der Kurie einzutreten²⁵. Jener berichtete wenig später, daß Klein bei einem erst kurz zurückliegenden Rombesuch allenthalben einen guten Eindruck gemacht habe (Dok. 4). An eine Suspension des Wahlrechtes des Kapitels sei dagegen z. Z. kaum zu denken, da Leo XIII. sich scheue, immer wieder in dieses alte Recht einzugreifen. Einige Wochen später teilte Kardinalstaatssekretär Jacobini dem Fuldaer Bischof dann überraschend mit, der Papst werde sich die Neubesetzung Limburgs wahrscheinlich doch vorbehalten (Dok. 5). Seine Kandidaten seien an erster Stelle der Fuldaer Domherr G. I. Komp, ferner der Limburger Domherr A. Abt und Pfarrer Dr. A. Keller. Kopp möge sich dafür in Berlin verwenden. Dieser Dreivorschlag soll, wie der Legationssekretär Graf von Monts später erfuhr, auf Roos zurückgegangen sein (Dok. 8). Goßler begrüßte zwar die Suspension des Wahlrechtes, allein keiner der drei Kandidaten fand seine Billigung (Dok. 6). Ihre Charakterisierung bildet geradezu ein Musterbeispiel für die Einordnung der Persönlichkeiten in vorgefaßte Klischees (Dok. 7). Während Komp hier als Prototyp des „glatten Römlings“ erschien – diese Verzeichnung wurde erst ein Jahrzehnt später korrigiert –, war Klein zum „vornehmsten“ Geistlichen des ganzen Sprengels avanciert. Der Kanzler wollte nun aber doch genau wissen, worauf sich denn dieses Urteil stütze, und erfuhr so die Gewährsleute Goßlers. Es waren der Oberpräsident Eulenburg von Hessen-Nassau, Regierungspräsident Nasse von Trier, Bischof Kopp, Justizrat Adams aus Koblenz und Gymnasialdirektor Warnicke aus Montabaur²⁶. Monts verwandte sich währenddessen für Klein (Dok. 8). Leo XIII. fürchtete zwar

²³ M. Stadelhofer, Der Abbau der Kulturkampfgesetzgebung im Großherzogtum Baden 1878–1918 (Mainz 1968) 141 f.

²⁴ 27. Juni 1886 Höhler an den Rektor; ACG.

²⁵ 1. Juli 1886 Ausw. Amt an Schlözer; AA Preußen 2–2d/Bd. 1.

²⁶ 19. August 1886 Lucanus an Berchem; a. a. O.

noch Widerstand gegen diesen aus dem Diözesanklerus, doch entgegnete Monts ihm, „daß dies bei einem gewissenhaften Generalvikar, den stets das Odium der bischöflichen Kirchendisziplin träfe, wohl unvermeidlich sei. Wenn daneben eine gewisse Partei den Domherrn perhorresziere, so seien dies die Unversöhnlichen, mit deren Kandidatur der Kurie ebenso wenig gedient sein könne wie uns.“²⁷ Mitte September rang Leo XIII. sich dann zur Ernennung Kleins durch (Dok. 19). Es ist aufschlußreich für die damaligen Verhältnisse, daß die Regierung früher als das Kapitel über diese Tatsache informiert wurde²⁸. Klein nahm ohne Zögern an²⁹. Er war sich über die Voraussetzungen zu seiner Ernennung völlig im klaren und brachte dies in einem Schreiben an den Kultusminister auch zum Ausdruck (Dok. 11). Klein ließ sich am 4. November 1886 in Rom in der deutschen Nationalkirche Santa Maria dell'Anima durch Kardinal Melchers konsekrieren. Seine Inthronisation in Limburg folgte am 6. Dezember.

Höhler, der unter Roos so viele Pläne geschmiedet hatte, trat nun zurück. Auf die Bistumsverwaltung konnte er seitdem keinen namhaften Einfluß mehr gewinnen. Seine ganze Kraft widmete er seiner Arbeit in der Bistumsverwaltung, wo ihm die relativ unwichtige, aber mühselige Prüfung der Kirchenrechnungen oblag. Der hochbegabte Mann, der zu Klein stets ein leidliches Verhältnis unterhielt, sich von diesem freilich unselbständig behandelt fühlte, suchte freilich wiederholt, aus dieser Arbeit auszubrechen³⁰. So betätigte er sich z. B. literarisch³¹. Insgesamt empfand er seine Lage jedoch als bedrückend. Daher ist es verständlich, daß er sich 1890, als das Bistum Straßburg zu besetzen war, für eine Kandidatur bereit hielt³². Von seiten seines früheren Rektors im Germanikum, A. Steinhuber, brachte ihm sein Ehrgeiz schon 1885 ernste Vorwürfe ein. Hinter diesem Bestreben stand freilich auch der starke Wunsch nach einer Seelsorgstätigkeit. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Kritik zu verstehen, die er 1898 nach dem Tode Kleins äußerte: „Ich sehe der bischöflichen Tätigkeit seit 26 Jahren in nächster Nähe zu. Kein Beichtstuhl, keine Krankenbesuche, kein lebendiger und belebender

²⁷ 30. August 1886 Monts an Bismarck; *AA* Preußen 2-1/Bd. 7.

²⁸ 15. September 1886 Telegramm Monts an Ausw. Amt; *AA* Preußen 2-2d/Bd. 1; 15. September Mocenni an Klein: „Ad difficultates praecavendas, quae ob extraordinaria rerum adiuncta occurrere possent in electione Capitulari mox vacaturae istius Ecclesiae Limburgensis, Summus Pontifex novi Episcopi nominationi directe prospicere opportunum censuit. Dum vero hac ratione Sanctitas Sua trepidae rerum conditioni succurrere decernit, vult insimul ut integrum Capitulo servetur ius pro electione Episcopi in posterum peragenda.“ 25. September 1886 Mocenni an Klein: Mitteilung seiner Ernennung; *BAL* 5/5 B.

²⁹ 28. September 1886 Klein an das Domkapitel: „Indem ich mich der klar vorliegenden Fügung Gottes anbetend unterwerfe, erbitte ich mir die herzliche und kräftige Mitwirkung meiner hochgeschätzten Herren Kollegen.“ *BAL* 2/5 B.

³⁰ Zahlreiche Schreiben in *ACG*.

³¹ Verzeichnis: *W. Kosch* II, 1636 f.

³² 18. September, 21. Oktober, 29. Oktober, 31. Oktober 1890, 25. März 1891 Höhler an Steinhuber; *ACG*.

Verkehr mit den Gläubigen, hier und da einmal eine Predigt, bei den Firmungsreisen keine solide Visitation, kein anregender Verkehr mit den Geistlichen, viel Lärm und Parade; und wenn er hier ist, Thronen in respektvoller Höhe und Aktenschreiberei.“³³ Das war freilich ein anderes Bild als jenes Ideal, das er sich anlässlich der Straßburger Vakanz von 1890 selbst als Maßstab gesetzt hatte. Danach sollte der Bischof „parochus primarius dioecesis“ sein³⁴.

Nach dem Tode Kleins setzte das Kapitel am 12. Februar 1898 wiederum ausnahmslos alle seine Mitglieder auf die Kandidatenliste. Daneben benannte es als weitere mögliche Kandidaten Stadtpfarrer A. Keller, den Zisterzienserabt Dominikus Willi von Marienstadt und den münsterschen Weihbischof Maximilian Gereon von Galen³⁵. Höhler empfand die damalige Situation als verzweifelt. Er hoffte wohl auch jetzt wieder auf seine eigene Wahl³⁶, wollte aber vor allem der für ihn stupiden Arbeit im Ordinariat entweichen. Andererseits schloß er auch die Wahl Kellers nicht aus. In diesem Falle wünschte er als dessen Nachfolger Stadtpfarrer in Wiesbaden zu werden: „Der Gedanke, nun einmal tüchtig zum Predigen, Beicht hören, Kinderseelsorge, Krankenpflege zu kommen, begeistert mich förmlich; und ebenso die Hoffnung, mit meinen fünf Kaplänen und den anderen zahlreichen Geistlichen in Wiesbaden und Umgebung ein kleines Zentrum anderer priesterlicher Bestrebungen zu bilden.“³⁷ Auch diesmal sollten sich seine Hoffnungen nicht erfüllen. Die Regierung strich nämlich ihn selbst wie auch Keller, ferner drei weitere Kandidaten als minder genehm von der Liste. Das Urteil, das der Wiesbadener Regierungspräsident aus diesem Anlaß über ihn äußerte, spricht für sich: „Dr. Höhler ist neben dem an vierter Stelle auf der Kandidatenliste genannten Domkapitular Hilpich bei weitem das bedeutendste Mitglied des Limburger Domkapitels; er ist wissenschaftlich hervorragend gebildet und seit längerer Zeit schriftstellerisch tätig . . . Dr. Höhler genießt auch in katholischen Kreisen großes Ansehen. Von illoyaler Gesinnung hat er nur insofern Beweise gegeben, als er sich von den Festen zur Feier des Geburtstags Seiner Majestät bisher ferngehalten hat. Im Verkehr mit den Staatsbehörden hat er stets betont, wie sehr ihm ein friedliches Verhältnis zu der Staatsregierung und ein einträchtiges Hand-in-Hand-Gehen der beiderseitigen Behörden am Herzen liege; ob er sich allerdings, auf den Bischofsstuhl berufen, tatsächlich durch besonders friedliche Gesinnung und im Falle von Differenzen, durch Entgegenkommen auszeichnen würde, ist mir bei seinem energischen Wesen und seinem Bildungsgange sehr zweifelhaft; ich

³³ 14. Februar 1898 Höhler an Steinhuber; *ACG*.

³⁴ 18. September 1890 Höhler an Steinhuber; *ACG*.

³⁵ Akten: *BAL* 2/6 A.

³⁶ 16. September 1899 Höhler an Steinhuber: „Wäre ich auf unserer Bischofsliste nicht gestrichen worden, so wäre ich jetzt wohl Bischof.“ *ACG*.

³⁷ 22. März 1898 Höhler an Korum; *BAT* 108/281.

nehme an, daß er eventuell seinen Standpunkt mit Energie und ohne Nachgiebigkeit behaupten würde. Dr. Höhler stand bereits im Jahre 1885 im Alter von 37 Jahren auf der Bischofsliste für den Limburger Stuhl, wurde jedoch damals . . . als minder genehm bezeichnet. Meines Erachtens liegt bei seiner von Jesuiten geleiteten Vorbildung jetzt kein Grund zu einer anderen Stellungnahme vor.“³⁸ Die Regierung wünschte jedoch andere Bischöfe, etwa von der Art des Marienstadter Zisterzienserabtes. Über ihn heißt es an gleicher Stelle: „Willi hat sich bisher als ein fein gebildeter Mann mit weitem Blick, von weltmännischem Wesen und von liebenswürdigen Umgangsformen gezeigt. In katholischen Kreisen erfreut er sich eines großen Ansehens und ist speziell auch bei der Geistlichkeit sehr beliebt. Er war bisher ängstlich bemüht, allen staatlicherseits an ihn als Klosteroberen gestellten Anforderungen nachzukommen.“ Auf ihn fiel auch am 15. Juni 1898 die Wahl des Kapitels.

Damit war die Kette der Enttäuschungen für Höhler immer noch nicht abgeschlossen, denn der neue Bischof berief mit Rücksicht auf die Regierung nicht ihn, den unermüdlichen Arbeiter, sondern H. Hilpich zum Generalvikar³⁹. Überdies erklärte ihn die Regierung bei der Neubesetzung des Limburger Domdekanats auch 1899 noch einmal als persona non grata. Unter diesen Umständen konnten die Besuche, die der Kultusminister und der Oberpräsident ihm später machten, nur einen sehr bescheidenen Trost gewähren. Minister R. Bosse soll ihm bei dieser Gelegenheit erklärt haben: „ . . . nur eine fast ans Unglaubliche grenzende Verkennung der Person oder eine ganz unbegreifliche Bosheit“ müsse „die früheren Berichte“ über ihn inspiriert haben⁴⁰. Erst 1915 stieg Höhler unter Bischof Augustinus Kilian zum Generalvikar auf.

Auch die Neubesetzung von Fulda im Jahre 1887 soll in unserem Zusammenhang kurz zur Sprache kommen, weil sie mit denen von Limburg in den beiden Vorjahren nicht nur zeitlich, sondern auch sachlich eng zusammenhängt. Nachdem die Regierung 1885 in Limburg eine freie Wahl zugelassen, 1886 dagegen eine Suspension des Wahlrechtes erreicht hatte, kam es 1887 in Fulda, das durch die Translation Kopps nach Breslau vakant geworden war, wieder zu einer Wahl. Diese war indes keineswegs „frei“, sondern weit-

³⁸ 9. April 1898 Reg.Präs. an Oberpräsident Magdeburg; *StAM* 150/2339.

³⁹ Dazu 5. November 1898 Höhler an Korum: „Rmi Timidität bez. meiner Verwendung im Dienste wird bei jedem Anlasse wiederkehren und bei seinem demnächsten Besuche in Berlin natürlich noch bekräftigt werden. Meine Tage hier im Rechnungsbüro zu beschließen, kann ich aber nicht über mich gewinnen. Sie kennen meine Liebe zur Seelsorge und können es auch gewiß nicht verwunderlich finden, daß dieselbe bei diesem Anlasse mit verstärkter Kraft wieder aufgewacht ist . . . Das sehe ich ein, daß meine Rolle, um so zu sagen, dahier zu Ende ist. Wenn ich die Berge von Rechnungen vor mir sehe, die ich nun von morgens bis abends durchzugehen habe, so kommt mir ein Gefühl des Überdrusses, das ich nur schwer überwinden kann, um noch weiter zu arbeiten.“ *BAT* 108/281.

⁴⁰ 16. September 1899 Höhler an Steinhuber; *ACG*.

gehend vorprogrammiert⁴¹. Von seiten der Regierung dachte man bei der Neubesetzung weniger an die Bedürfnisse des „an und für sich nicht bedeutenden Stuhles“ (Dok. 15) als an die künftige Konstellation in der Bischofskonferenz. In Berlin wünschte man sich einen „friedliebenden“, dem Staat gegenüber loyalen Kandidaten. Noch bevor die Translation Kopps ausgesprochen war (9. August 1887), recherchierte die Regierung in diesem Sinne. Fulda selbst besaß zwar in dem Domherrn Georg Komp⁴² eine für das bischöfliche Amt durchaus qualifizierte Persönlichkeit, doch als ehemaliger Germaniker hatte er keinerlei Chancen, zumal er von seiten der unteren Behörden schon 1881 als streng ultramontan und als treibende Kraft des Fuldaer Widerstandes im Kulturkampf perhorresziert worden war. Kopp selbst nannte als mögliche Nachfolger den Fuldaer Geistlichen Rat Engel und den Mainzer Domherrn Thoms. Das Kapitel selbst nahm in seine Liste dagegen drei Fuldaer Domherren, den Kasseler Dechanten Müller, den Mainzer Domherrn Holzammer sowie den Wiesbadener Stadtpfarrer Weyland auf (Dok. 16). Interessant sind auch diesmal wieder die Gesichtspunkte, auf die die Staatsbehörden für die Beurteilung der Kandidaten Wert legten (Dok. 17). Ausschlaggebend waren die „friedliche“ Haltung, ferner der Bildungsgang und das Verhältnis zu den Nichtkatholiken. Komps angebliche „Feindseligkeit“ wurde gar nicht erst überprüft, obwohl Kopp ihm ein positives Zeugnis ausgestellt hatte. Auch die Komp nahestehenden Kandidaten Braun und Holzammer kamen nicht in Betracht. Unter den verbleibenden drei Namen wählte das Kapitel auf nachdrückliches Drängen Kopps Weyland⁴³. Der Erwählte war der Kandidat der Regierung⁴⁴, doch erwies er sich nach Ansicht der Behörden dem Zentrum und den demokratischen Strömungen im Kirchenvolk gegenüber als zu nachgiebig. Diese Tatsache führte dazu, daß nach seinem Tode (11. Januar 1894) Komp doch noch den bischöflichen Stuhl besteigen sollte. Es war seine vierte Kandidatur für Fulda. Die Voten zweier Beamten gaben den Ausschlag, daß die Regierung diesmal davon absah, ihn von der Liste zu streichen. Der ehemalige Fuldaer Landrat Trott schrieb nämlich am 10. Februar 1894 an den Oberpräsidenten, Komp sei der gegebene Bischofskandidat, doch nach dem Kulturkampf habe man geglaubt, er

41 Über die Wahl auf Grund der Fuldaer Akten: *St. Hilpisch*, Die Wahl des Wiesbadener Stadtpfarrers Joseph Weyland zum Bischof von Fulda (1887), in: *Fuldaer Geschichtsblätter* 39 (1963) 1–6.

42 Georg Komp (1828–1898), 1853 Priester, 1855 Lehrer am Knabenseminar, 1860 Prof. Priesterseminar Fulda. – *St. Hilpisch*, Ignaz Komp (1828–1898). Bischof von Fulda (1894–1898), in: *Lebensbilder aus Hessen und Waldeck* Bd. 6 (Marburg 1958) 96 ff.; über seine Stellung im Kulturkampf: *W. Jestaedt*, Der Kulturkampf im Fuldaer Land, Fulda 1960.

43 7. Oktober 1887 Kopp an Domdechant Kalb; *St. Hilpisch* 3.

44 5. Oktober 1887 Goßler an Eulenburg: Er hoffe, „daß es dem Einfluß des Fürstbischofs gelingen“ werde, „die Wahl auf den Stadtpfarrer Weyland in Wiesbaden zu lenken“. *StAM* 150/1629.

gehöre „dem Jesuitenorden an, daß ihm nicht zu trauen sei und ich als Landrat hatte selbst die Ansicht, daß es nicht ratsam sei, ihn an die Spitze der Diözese zu stellen“⁴⁵. Den Ausschlag gab jedoch erst das Urteil des damals amtierenden Fuldaer Landrates Fliedner⁴⁶. Dieser glaubte, gegenüber der einflußreichen Position der katholischen Presse und des Zentrums sei in Fulda ein starker Bischof am Platze, der „den ungebührlichen Einfluß“ der politischen Kräfte zurückdränge. Dazu sei nur Komp geeignet. „Meiner festen Überzeugung nach ist ihm eben auch gar vieles zur Schuld angerechnet worden, woran ihn sicher kein Verschulden trifft. Es lag ja so nah, in ihm den besonders klugen Mann und in dem von den Jesuiten auf dem Collegium Germanicum in Rom gebildeten Geistlichen den gefährlichsten Gegner zu erblicken, aber wie vielfach sind ganz landläufige Ansichten doch auch unrichtig!“ Er habe inzwischen eine ganz andere Auffassung gewonnen. Komp sei zwar streng kirchlich, aber zugleich auch gegenüber dem Staat loyal. „Von aristokratischer Gesinnung und ein durchaus selbständiger Charakter, empfindet er die Schwächung, welche die bischöfliche Autorität durch die von mir bereits gekennzeichneten Einflüsse erlitten hat, nur mit Bitterkeit und würde diese als Bischof energisch zurückzudämmen suchen.“ Daher wurde Komp nicht von der Liste gestrichen⁴⁷. Am 27. April 1894 fiel die Wahl auf ihn. Er nahm sie an, obwohl er damals bereits 66 Jahre zählte. Über seine Motive schrieb er, der sich dem Germanikum nach wie vor herzlich verbunden fühlte, an seinen ehemaligen Rektor: „Auch das bestimmte mich, daß einmal ein Germaniker in Preußen zugelassen werde und späteren Würdigen das Tor nicht verschlossen bleibe.“⁴⁸ Komp war in der Tat der erste Germaniker auf einem preußischen Bischofsstuhl. Ein eigentlicher Durchbruch war damit freilich keineswegs erreicht, denn bis zur Aufhebung des Jesuitengesetzes (1917) und dem Ende der Monarchie blieben die Vorbehalte gegen die römische Ausbildung bei den Staatsbehörden so groß, daß in Preußen nur vereinzelte Zöglinge des Kollegs zur bischöflichen Würde aufsteigen konnten⁴⁹.

⁴⁵ 10. Februar 1894 Trott an Magdeburg; *StAM* 150/1630.

⁴⁶ 14. Februar 1894 Fliedner an Magdeburg; *a. a. O.*

⁴⁷ Vgl. auch *K. Bachem* IV, 274 über eine vorherige Begegnung mit Kultusminister Bosse.

⁴⁸ 29. April 1894 Komp an Steinhuber; *ACG*.

⁴⁹ Nach Komp wurden in Preußen vorerst nur folgende Germaniker Diözesanbischof: 1907 Joseph Damian Schmitt (Fulda), 1930 Antonius Hilfrich (Limburg), 1936 Johann Dietz (Fulda).

1. Klein an Korum
Limburg, 24. Februar 1885

BAT 108/281. Eigenhändige Ausfertigung.

Hochwürdigster Herr Bischof, Gnädiger Herr!

Ew. Bischöflichen Gnaden haben mich durch Zusendung eines Exemplars Ihres diesjährigen Fastenhirtenbriefes und hohe Zuschrift vom 14. c. hoch erfreut und geehrt. Mit größter Erbauung und wärmstem Interesse habe ich Ihre gottbegeisterten Worte gelesen und mich mächtig in dem Entschlusse bestärkt gefunden, womöglich noch in diesem Frühjahr zum drittenmal nach Rom zu pilgern und der lieben Gottesmutter von Loreto Dank zu sagen, daß sie geholfen hat, unseren hochseligen Oberhirten uns zurückzugeben und die Nöten der Temporalienperre glücklich zu überwinden¹. Es liegt mir nun noch ob, Ew. Bischöflichen Gnaden geziemend zu danken; und dieser angenehmen Pflicht beehre ich mich hierdurch respektvoll zu entledigen. Es wäre schon früher geschehen, wenn nicht die vielen Geschäfte vor und nach unserer Wahl mich allzusehr beansprucht hätten. Diese ist soweit glatt abgewickelt worden, daß Herr Domkapitular Stadtpfarrer Roos mit sechs Stimmen gegen seine eigene, die er dem Domherrn und Vincentius-Hospital-Ökonomen Eiffler gab, zum Bischof rite gewählt worden ist: Aber wir müssen nun noch abwarten, ob die Staatsregierung ihm den Staatseid erlassen wird. Dieselbe hatte ganz sicher auf meine Wahl gerechnet, wie so ziemlich alle Welt, namentlich nachdem frühzeitig bekanntgeworden war, daß die Wahlherren alle mit Ausnahme des Herrn Roos und Dr. Gerlach sich für meine Wahl als die allein in Betracht kommende wiederholt ausgesprochen hätten – namentlich auch mir selbst gegenüber. So war denn so gut wie sicher, daß mir der Eid erlassen würde. Auch wurde in der festen Unterstellung meiner Wahl von der Exklusive ein sehr mäßiger Gebrauch gemacht, indem nur Dr. Höhler und Münzenberger – den ich gerne gewählt gesehen hätte – als minder angenehme Personen bezeichnet wurden. Roos und Gerlach machten mir aber unerwartet in aller Stille den Dr. H[öhler] und durch diesen Münzenberger abwendig und nötigten dann die beiden anderen Wähler Eiffler und Walter, sich ihrer Koalition zu unterwerfen. So kam denn ein ganz unverhofftes Wahlresultat zum Vorschein; und wenn auch ich Gott von ganzem Herzen danke, daß er mich vor einer Last bewahrt hat, die ich im 67. Lebensjahre, zumal von wirksamer Unterstützung ganz entblößt, kaum hätte bewältigen können, und in Herrn Roos einen ganz annehmbaren Bischof sehe: So ist doch bereits von Berlin her durch Zentrumsmitglieder die Nachricht gelangt, man sei in den Regierungskreisen sehr unangenehm berührt. Hoffentlich vergeht

¹ Bezieht sich auf die Rückkehr des 1876 staatlich als abgesetzt erklärten Bischofs Blum aus dem böhmischen Exil.

der ungünstige Eindruck, zumal glücklicherweise dem Electus nicht der geringste Beweis antigouvernementaler Gesinnung entgegengehalten werden kann. Man wird mit ihm mindestens so gut auskommen wie mit mir und unsere Diözese eine etwaige Mißstimmung über die erfahrene Täuschung nicht entgelten lassen. So leben wir denn der frohen Hoffnung, bald nach Ostern wieder einen Bischof zu haben: Das Wahlinstrument liegt in Rom schon vor, und der Informativprozeß wird sich wohl rasch abwickeln lassen.

Vorstehende Mitteilung bitte ich als eine vertrauliche zu betrachten, die Ew. Bischöflichen Gnaden ich schuldig zu sein glaubte. Gestatten Hochdieselben mir nun noch den erneuten Ausdruck der innigen Verehrung, womit ich bin

Ew. Bischöflichen Gnaden
dankbar gehorsamster
Dr. Klein.

2. *Höhler an Korum*
Limburg, 12. Juni 1886

BAT 108/281. Eigenhändige Ausfertigung.

Hochwürdigster Herr Bischof, Gnädiger Herr!

Kaum sind wir der Not, in die wir durch den Tod unseres hochseligen Herrn¹ geraten waren, entronnen, und schon wieder droht uns die Gefahr, in die nämliche und in eine vielleicht noch schlimmere Not zu geraten.

Die Nachricht von der Freiburger Postulation hat uns wie ein Blitz aus heiterem Himmel getroffen. Dr. Knecht² verhandelte mit Rmo. in Frankfurt am Bahnhof. Rmus. lehnte kategorisch ab; aber Dr. Knecht erklärte nachher H. Kollegen Münzenberger: Wir wählen ihn doch. Eine Gratulationsdepesche Bachmanns³ zu Straßburg am Nachmittag des Wahltages an Rm. brachte uns, die wir sie öffneten, die erste Nachricht. Rat- und sprachlos sahen wir uns an. Wir baten Rm. telegrafisch, doch bei uns zu bleiben. Hochderselbe lehnte auch in Schreiben nach Freiburg, Karlsruhe und Rom entschieden ab. Wir wandten uns von Kapitels wegen mit einem dringenden Gesuche an den Hl. Vater, uns Rm. zu lassen; wir motivierten das Gesuch namentlich auch mit der nicht festen Gesundheit Rmi., die dem Ärger, den Schwierigkeiten und dem Parteihader, welche ihn in Freiburg erwarten, gewiß nicht standhalten wird, zumal er in ganz fremde Verhältnisse kommt,

¹ Bischof Peter Joseph Blum, gest. 30. Dezember 1884.

² Friedrich Justus Knecht (1839–1921), seit 1874 Erzbischöflicher Schulinspektor in Freiburg.

³ F. Bachmann, katholischer Buchhändler in Straßburg.

während hier ihm alles bekannt ist. Er fühlt auch die Gefahr und schrieb uns: Helft mir, daß ich loskomme. Schon hat er ein Schreiben des H. Kardinalstaatssekretärs vom 4. c. mit dem Bemerken erhalten, der Hl. Vater wünsche, daß er alsbald annehme. Rmus. hat wieder abgelehnt, freilich schließlich erklärt, wenn der Hl. Vater befehle, werde er gehorchen. Was nun? Heute geht ein Entwurf zu einer Adresse an den Hl. Vater von seiten des Diözesanklerus, der ebenfalls petitionieren will, an sämtliche Dekane. Wird er etwas helfen? Es liegt wie ein Alp auf uns. Ew. Bischöflichen Gnaden wissen, welche Vorgänge sich bei der letzten Wahl hier abspielten. H. Domdekan war zur Zeit der Freiburger Postulation in Rom, beim Papste, beim Kardinalstaatssekretär und auch sonst gewiß bei den maßgebenden Persönlichkeiten. Er ist noch in Italien. Was das für Gedanken erwecken muß, brauche ich Ew. Bischöflichen Gnaden nicht näher zu sagen. Ich bitte herzlich und dringend, legen Sie ein gutes Wort für uns in Rom beim Hl. Vater ein, daß er uns unseren guten Bischof lasse. Wer Rm. näher kennt, sagt, er geht in Freiburg in seinen Tod. Sie kennen ihn selbst. O bitte, helfen Sie uns! Wir sind zunächst die Geschlagenen. Ich am meisten. Ich will gerne das Kreuz tragen, das mir der hochselige Bischof auf seinem Sterbebette vorausgesagt hat; aber Gott möge uns unseren guten Bischof erhalten. So vieles Gute ist jetzt angefangen, mitten in der Förderung; alles ist zufrieden und glücklich, daß wir diesen Bischof haben; und nun soll er uns so genommen werden. Ich habe Sr. Eminenz den H. Kardinal Melchers um Fürsprache gebeten. Helfen Sie uns auch, gnädiger Herr, wir werden Ihnen ewig dankbar sein.

Mit dem Wunsche einer recht glücklichen Firmungsreise und der Bitte um Ihr Gebet verharre ich

Ew. Bischöflichen Gnaden
 treu ergebenster
 Dr. Höhler, Domkapitular.

3. *Gößler an Bismarck*
 Berlin, 30. Juni 1886

AA Preußen 2–2d/Bd. 1. Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf gedrucktem Briefpapier mit Kopf: Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Eingangsvermerk: pr. 30. Juni 1886 p. m. Bearbeitungsvermerk: Rom G[esandten] mth.

Sekret!

Nach den mir zugegangenen vertraulichen Nachrichten läßt sich gegenwärtig noch nicht übersehen, welche Kandidaten für den durch die Berufung des Bischofs Roos nach Freiburg freiwerdenden Bischofsstuhl zu Limburg seitens des Domkapitels in Vorschlag gebracht werden. Der Pfarrklerus agi-

tiert für den Pfarrer Dr. Keller¹ in Weiskirchen, einen hier bekannten Geistlichen, über welchen ich mir das abschließende Urteil noch vorbehalte. Wohlgesinnte Katholiken treten für den Prälaten Weyland in Wiesbaden ein, einen der Regierung völlig genehmen Mann, gegen welchen aber bei der Mehrheit des Domkapitels eine erhebliche Abneigung besteht. Den berechtigten Anspruch auf die bischöfliche Würde hat der Domdechant Klein in Limburg, dessen Erwählung bei der letzten Vakanz ganz sicher erschien, aber im letzten Augenblick durch die Intrigen des Domherrn Höhler, eines glatten Germanikers à la Franz², zur allgemeinen Überraschung vereitelt wurde. Höhler, unterstützt von dem ultramontanen Ehrendomherrn, Stadtpfarrer Münzenberger zu Frankfurt a. M., scheint die Kandidatur des willenslosen Domherrn Abt³ zu begünstigen und dahin zu streben, daß die Verwaltung der Diözese bis zur Wahl eines neuen Bischofs nicht von einem Kapitularvikar, bei dessen Wahl Klein nicht umgangen werden könne, sondern von dem Erzbischof Roos von Freiburg ausgeführt werde. Bischof Kopp, welcher die Höhlerschen Pläne für verhängnisvoll hält und sich für die Kleinsche Kandidatur lebhaft interessiert, macht den Vorschlag, daß die Regierung mit dem Vatikan wegen der Ernennung des angeblich in Rom zur Zeit beliebten Klein in unmittelbare Verhandlungen treten⁴ und nach Abgang von Roos auf die Bestellung eines Kapitularvikars dringen möge. Die Berufung des Klein, über welchen ich mich früher bereits eingehend geäußert, auf den bischöflichen Stuhl in Limburg würde ich vom staatlichen Standpunkte für die erwünschteste halten, beschränke mich jedoch darauf, den Koppschen Vorschlag zu Ew. Durchlaucht geneigter Kenntnisnahme zu bringen.

Ich zweifle nicht, daß Bischof Kopp bei der Lebhaftigkeit seines Briefwechsels mit Jacobini und Montel⁴ seine Ansichten schon in dem Vatikan zur Geltung gebracht, auch sich eventuell bereit erklärt hat, die Diözese Limburg zu administrieren, bis das Domkapitel sich beruhigt hat. Auch möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß Höhler mit Kardinal Melchers⁵ im schriftlichen Verkehr steht.

Goßler.

^a Marginal Bismarcks: fiat.

¹ Aegidius Keller (1848–1911), Bruder von Adam Keller (vgl. Dok. 7, Nr. 2).

² Adolf Franz, Domkapitular in Breslau und maßgebender Mitarbeiter von Fürstbischof R. Herzog. Hatte nicht in Rom studiert und war somit kein Germaniker.

³ Vgl. Dok. 7, Nr. 1.

⁴ Johannes de Montel, österreichischer Rotauditor und Geistlicher Botschaftsrat; Vertrauensmann Kopps in der Kurie.

⁵ Paulus Kardinal Melchers, bis 1885 Erzbischof von Köln, galt als Seele des bischöflichen Widerstandes im Kulturkampf; der Kontakt zu ihm war somit der Regierung suspekt.

4. Schlözer an Bismarck
Rom, 7. Juli 1886

AA Preußen 2–2d/Bd. 1. Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift. Eingangsvermerk: pr. 10. Juli 1886 a. m. Bearbeitungsvermerk: Kult[usminister] mth. Baden G[esandten] vertr.lich zu gelegentlichem Bericht, ob die Meldungen Spolverini richtig sind.

Über die demnächst in Aussicht stehende Limburger Bischofswahl habe ich nach Maßgabe des hohen Erlasses Nr. 95 vom 1. d. M. eine vertrauliche Besprechung mit Monsignor Montel gehabt. Derselbe machte mich auf folgende Punkte aufmerksam.

Bischof Roos habe von Karlsbad aus, wo er eine Kur durchmache, den Papst gebeten, noch einige Zeit in Limburg bleiben zu dürfen, um dort vor seiner Übersiedelung nach Freiburg verschiedene Geschäfte erledigen zu können. Seine Heiligkeit habe ihm die nachgesuchte Erlaubnis erteilt und werde die Präkonisation desselben (durch Breve) kaum vor Ende August stattfinden. Bis dahin bleibe Herr Roos im „Besitz“ des Limburger Stuhls und erst nach seinem Weggange würde die Frage der Bestellung eines Kapitularvikars zur Geltung kommen.

Was den Domdechanten Klein anbetreffe, so habe derselbe hier während seines jüngsten Aufenthaltes einen recht guten Eindruck gemacht, was den Intransigenten unerwünscht gewesen sei; letztere hätten versucht, seine Vorstellung beim Papste zu verhindern; dieselbe sei aber dennoch erfolgt und sei sehr günstig für Klein verlaufen. Über die Frage, ob Klein durch den Papst zum Bischof von Limburg „ernannt“ werden könne, dürfe man jetzt noch nichts verlauten lassen; eine solche pontifikale Ernennung sei bekanntlich eine ganz außergewöhnliche Maßregel, zu welcher Seine Heiligkeit sich nur selten und nur notgedrungen entschliefse, da es seinen Ansichten widerstrebe, in die Rechte der Domkapitel einzugreifen. Augenblicklich lebe der Pontifex noch unter den „Nachwehen der Kraftleistung“, zu welcher er sich dem Kulmer Kapitel gegenüber ermannt habe¹; es müsse nun einige Zeit ins Land gehen, bevor man dem hohen Herrn wiederum mit dem Antrage zu einem ähnlichen „Exzesse“ kommen dürfe; jedenfalls sei es notwendig, das Limburger Kapitel erst zur Aufstellung der Kandidatenliste zusammentreten zu lassen, was vermutlich spät im September stattfinden werde.

Die Bedenken, welche der Papst hege, ein Domkapitel an der Vollziehung der Wahl eines Bischofs zu hindern, um dann letztere selbst vorzunehmen, habe u. a. darin seinen Grund, daß die Kapitel mit großer Zähigkeit an diesem ihnen zugesicherten Wahlrecht festhielten und daß sie oft bis an die

¹ Leo XIII. hatte sich im Juli 1886 entschlossen, für das vakante Bistum Kulm unter Suspension des Wahlrechtes einen neuen Bischof zu ernennen. *E. Gatz*, Preußische Kirchenpolitik, Reg.

äußersten Grenzen des Widerstandes gingen, sobald sie merkten, daß die Kurie oder irgendeine Regierung sie bei der Ausübung ihres Privilegiums beeinflussen wolle. Noch jüngst, fuhr Herr Montel fort, habe der Vatikan in Freiburg i. B. recht trübe Erfahrungen gemacht. Denn während die Zeitungen von den „Erfolgen“ sprächen, welche Monsignor Spolverini als Abgesandter des Papstes zur Bischofswahl daselbst gehabt habe, könne er mich versichern, daß das dortige Kapitel diesen Vertreter Seiner Heiligkeit geradezu verhöhnt habe; und in demselben Maße, wie die Aufnahme Spolverinis in Karlsruhe bei Hofe und bei den Ministern eine glänzende gewesen sei, in demselben Maße habe das Kapitel in Freiburg sich befleißigt, ihm durch einen kalten fast an Unhöflichkeit grenzenden Empfang zu beweisen, daß man den Zweck seiner Sendung durchschaue und denselben mißbillige. So ist denn auch die Wahl selbst ganz und gar gegen die Wünsche der großherzoglichen Regierung ausgefallen. Letztere hatte nämlich alles aufgeboten, damit Professor Dreher, der auf der Kandidatenliste stand, Erzbischof werde. Sobald das Kapitel eine solche Absicht merkte und Spolverini sich zugunsten Drehers aussprach, wurde sofort im Kapitel beschlossen, diesen vom Papste unterstützten Regierungskandidaten keinesfalls zu wählen und – nur aus Widerspruchsgeist – vereinigte sich dann die Mehrheit der Stimmen auf Bischof Roos².

Schlözer.

5. *Jacobini an Kopp*
Rom, 23. Juli 1886

AA Preußen 2–2d/Bd. 1. Abschrift.

Illustrissime ac Reverendissime Domine.

Ad difficultates praecavendas, quibus electio Capitularis mox vacaturae Ecclesiae Limburgensis obnoxia praevidetur, Sanctitas Sua novi Episcopi nominationem probabiliter sibi avocabit.

Inter candidatos ejusdem Sedis Limburgensis caeteris praefendus videtur Reverendus Komp, Rector Seminarii Fuldensis. Rem gratam ageres si Gubernii mentem explorare, animumque eidem candidato favorabilem exhibere velis. Alter est Canonicus Abt, variis nominibus commendandus. Tertius est Parochus Keller, qui Sedi Limburgensi regendae etiam alias idoneus dijudicatus est.

² Diese Darstellung war nach einem Bericht des preußischen Gesandten in Karlsruhe vom 28. Juli 1886 falsch: Roos sei vielmehr Kandidat der Regierung gewesen; AA Preußen 2–2d/Bd. 1.

Amplitudinem Tuam exoro ut curam omnem in hac re agenda impendas, et ea qua polles penes Gubernium aestimatione Sanctitatis Suae votis satisfacere eidem suadeas.

Hac occasione libenter utor ut animi mei sensus Tibi profiteor.

Amplitudinis Tuae

Addictissimus

gez. L. Cardinal Jacobini.

6. Gofler an Bismarck

Berlin, 1. August 1886

AA Preußen 2–2d/Bd. 1. Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf gedrucktem Briefpapier mit Kopf: Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Eingangsvermerk: pr. 1. August 1886 p. m. Bearbeitungsvermerk: fiat pro . . .

Ew. Durchlaucht hatten auf mein Schreiben vom 30. Juni d. J.¹, in welchem ich mich über die bevorstehende Limburger Bischofswahl geäußert hatte, unter dem 12. Juli mir mitteilen lassen, daß es nach Ansicht des Gesandten inopportun sei, mit dem Papste wegen Einsetzung eines Bischofs zu verhandeln, da derselbe Bedenken trage, das Wahlrecht des Domkapitels zu umgehen. Unter diesen Umständen war ich überrascht, als mir gestern der Bischof Kopp das in Abschrift ganz ergebenst beigeschlossene Schreiben des Kardinalstaatssekretärs vom 23. Juli² im Original übersandte, aus welchem hervorgeht, daß der Papst die Nomination des neuen Limburger Bischofs wahrscheinlich sich avoziert, drei Kandidaten vorschlägt und den Bischof Kopp auffordert, seinen Einfluß zugunsten derselben bei der Staatsregierung geltend zu machen.

An und für sich halte ich es im Einvernehmen mit Bischof Kopp für erwünscht, daß das Domkapitel, welches in der Mehrheit unter dem Einfluß von Höhler und Münzenberger steht, sein Wahlrecht nicht ausübt. Was die drei Kandidaten betrifft, so ist der erste, Komp, der Kandidat der Intransigenten. Ein schöner stattlicher Mann, glatt und gewandt, Germaniker, Röm-ling durch und durch, in der Richtung Korum, im kirchenpolitischen Kampfe 1873 schwer kompromittiert. Bei der Besetzung des Fuldaer Bischofsstuhls im Jahre 1881 wurde er seitens der preußischen Regierung zurückgewiesen, desgleichen bei der Besetzung des Freiburger erzbischöflichen Stuhls im Jahre 1882 durch die Allerhöchste Kabinettsorder vom 26. April 1882, ebenso

¹ Dok 3.

² Dok. 5.

durch die Großherzoglich-Badische Regierung bei Besetzung desselben Stuhles im Jahre 1886. Durch seine Aufnahme in den preußischen Episkopat würde die Gruppe Korum (Reuß)³ – Herzog (Franz) eine bedenkliche Stärkung erhalten und kann ich mich daher pflichtgemäß nur gegen Komp aussprechen.

Der zweite Kandidat, Abt, ein junger Domherr, ist ein willenloses Werkzeug in den Händen von Höhler. Bischof Kopp schreibt über ihn: „Abt kann nicht angenommen werden; er ist ein harmloser, guter Mann, würde aber nur eine Puppe in den Händen der Herren Höhler, Münzenberger und Gerlach sein, die sie nach Belieben dirigieren würden.“

Der dritte Kandidat, Pfarrer Keller, früher Seminarlehrer in Montabaur, könnte allein in Frage kommen, aber doch nur mit Bedenken. Er ist heute ein unbeschriebenes Blatt und die, welche ihn näher kennen, trauen ihm nicht. Allerdings ist er mir von staatstreuer Seite schon früher empfohlen, auch hält Bischof Kopp ihn für einen kirchen- und staatstreuen Mann, der zudem der Höhlerschen Partei sehr fern, wenn nicht ihr entgegensteht. Indes Zweifel an seiner Zuverlässigkeit lassen sich nicht unterdrücken.

Meines ganz ergebensten Dafürhaltens ist die Regierung in den Verhandlungen mit der Kurie sehr wohl in der Lage, auf die Kandidatur des Domdechanten Klein, des vornehmsten Geistlichen der Diözese, mit Nachdruck zurückzukommen. Im Jahre 1885 wurde er vom Domkapitel als erster Kandidat für den Bischofsstuhl bezeichnet; daß er bei der Wahl unterlag, beruhte nur auf einer Höhlerschen Intrige. Seitens des Papstes ist Klein stets ausgezeichnet worden, namentlich 1864 zum Geheimkämmerer, 1873 zum Prälaten des Päpstlichen Hauses, 1882/3 zum Apostolischen Protonotar ernannt. Irgendein anderer Grund, als daß er dem Ringe Komp-Höhler-Reuß-Franz und den römischen Intransigenten unangenehm ist, liegt gegen Klein nicht vor.

^aAus diesen Erwägungen gestatte ich mir ganz ergebenst vorzuschlagen, geneigtest durch den Gesandten auf die Wahl von Klein hinwirken, eventuell Keller als unter Umständen annehmbar bezeichnen zu lassen^b. ^cSobald Ew. Durchlaucht den Zeitpunkt, in welchem Seiner Majestät Vortrag zu halten sein möchte, für gekommen erachten, darf ich Hochdero geneigter Mitteilung ganz ergebenst entgegensehen^d.

Die näheren Notizen über Abt, Keller und Klein gestatte ich mir ganz ergebenst beizufügen⁴.

Goßler.

a-b Marg. Bismarcks: fiat, fiat.

c-d Marg. Bismarcks: jederzeit, nur nicht während der Kur in Gastein.

³ Bischof Korum von Trier und sein kirchenpolitischer Berater Prof. Dr. A. Reuß.

⁴ Dok. 7.

7. Charakterisierung der für die Neubesetzung von Limburg vorgeschlagenen Kandidaten.

o. O., o. D.

AA Preußen 2–2d/Bd. 1. Abschrift als Anlage zu Dok. 6.

Abschrift^a.

1. *Anton Abt.* Hilfsgeistlicher zu Königstein, geboren zu Seelenberg am 26. Dezember 1841, besuchte das Gymnasium zu Hadamar und studierte in den Seminaren zu Mainz und Limburg Philosophie und Theologie; Priester seit dem 27. Dezember 1864, war er zuerst als Kaplan in Hadamar, später in der bischöflichen Kanzlei zu Limburg, sodann aber als Gymnasiallehrer zu Montabaur beschäftigt. In den Jahren 1870 bis 1875 leitete er als Rektor die höhere Bürgerschule zu Oberlahnstein und führte, einem Rufe nach Rumänien folgend, bis Ende des Jahres 1882 die Oberleitung der katholischen Mädchenschulen und Pensionate zu Bukarest, wofür ihm in Anerkennung seiner dortigen Tätigkeit bei seiner Rückkehr in die Heimat das Ritterkreuz des Ordenssterns von Rumänien verliehen worden ist. Nach seiner Rückkehr war er während des Jahres 1883 in der Seelsorge der Pfarrei zu Frankfurt am Main tätig. Seine Berufung als Kaplan nach Königstein erfolgte am 1. Januar 1884. Gegen seine Führung ist weder in politischer noch kirchenpolitischer Beziehung etwas einzuwenden. Derselbe erfreut sich in seinem Amtsbezirke der ungeteilten Hochachtung der Mitglieder aller Konfessionen und bekundet eine loyale^b Gesinnung.

2. *Dr. theol. Adam Keller.* Religionslehrer am Lehrerseminar zu Montabaur, geboren zu Horbach am 11. August 1839, hat das Gymnasium zu Hadamar besucht und daselbst die Abiturientenprüfung abgelegt, sodann auf der Universität zu Würzburg, sowie in den Seminaren zu Mainz und Limburg Theologie und Philosophie studiert und die Seminarprüfung mit vorzüglichem Erfolge bestanden; Priester seit dem 26. Mai 1862, hat er anfangs in der Bischöflichen Kanzlei zu Limburg und als Hauskaplan des Bischofs, später als Lehrer an der lateinischen Schule zu Eltville fungiert und bekleidet seit dem Jahre 1869 sein jetziges Amt. Er steht in dem Rufe eines gescheiten und kenntnisreichen Mannes, dessen Gesinnung zwar ultramontan ist, der es aber durch vorsichtiges Auftreten geschickt vermieden hat, in Konflikt mit den staatlichen Behörden zu geraten.

3. *Karl Klein* ist am 11. Januar 1819 in Frankfurt am Main geboren, woselbst sein aus Regensburg stammender Vater Oberpostamtssekretär war. Er besuchte zuerst die Selektenschule seiner Vaterstadt und in den Jahren 1831 bis 1837 das Gymnasium zu Regensburg. Sodann studierte er auf den Uni-

^a Marg. Bismarcks: Wovon? Wessen Ansicht ist darin ausgesprochen?

^b Marg. Bismarcks: Höhler?

versitäten zu München und Freiburg Theologie und Philosophie und trat Ende 1840 nach vorzüglich bestandener Prüfung in das Priesterseminar zu Limburg. Ostern 1841 ging er wieder zur Universität, und zwar nach Tübingen, um sich auf das theologische Doktorexamen vorzubereiten. Er bestand dasselbe bei der katholisch-theologischen Fakultät zu Freiburg summa cum laude und erlangte darauf die akademische Würde.

Am 4. November 1841 zum Priester geweiht, wurde Klein am 1. Dezember desselben Jahres Kaplan in Wiesbaden, am 1. Oktober 1842 Kaplan in Frankfurt am Main, am 1. Januar 1843 bischöflicher Kaplan und Sekretär zu Limburg, am 1. Oktober 1845 Domvikar und am 14. Mai 1849 Domkapitular und Geistlicher Rat, am 30. Dezember 1871 aber Domdechant selbst. Unterm 12. Dezember 1864 wurde er nach einem zweimaligen Aufenthalt in Rom zum Päpstlichen Geheimen Kämmerer ernannt und erhielt mittels Allerhöchster Order vom 1. März 1873 die Erlaubnis zur Annahme der Würde eines Prälaten des Päpstlichen Hauses, ebenso mittels Allerhöchster Order vom 5. März 1883 die Erlaubnis zur Annahme der Würde eines Apostolischen Protonotars.

Obschon Klein bereits 66 Jahre alt ist, so besitzt er doch eine für sein Alter ungewöhnliche körperliche Rüstigkeit und geistige Frische. Er ist ein stattlicher Mann von imponierendem, aber zugleich gewinnendem Äußeren mit angenehmen Umgangsformen. Im Domkapitel ist er unzweifelhaft die hervorragendste geistige Kraft und galt seither als der eigentliche Leiter der Geschäfte am Bischofssitze. In Rom ist er gut akkreditiert und soll dort namentlich seiner vorzüglichen Berichte wegen, die sich durch präzise Form und durch sachlich erschöpfenden Inhalt auszeichnen, sehr geschätzt sein. Bei den Laien der Diözese ist er allgemein beliebt, nicht aber in gleichem Maße bei den Geistlichen, welche ihn, da er seinen Untergebenen gegenüber zur Strenge neigt, mehr zu fürchten als zu verehren scheinen.

Seine politische und kirchenpolitische Haltung hat zu Bedenken keinen Anlaß gegeben, vielmehr steht er in dem Rufe eines ehrenwerten Geistlichen von friedlicher und loyaler Gesinnung. In den Jahren 1867 bis 1870 ist er Mitglied des Abgeordnetenhauses gewesen, hat sich aber einer bestimmten Fraktion nicht angeschlossen. Bemerkenswert ist, daß sich in seinem Empfangszimmer neben den Bildnissen kirchlicher Würdenträger diejenigen Seiner Majestät und Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen befinden, ein Beweis dafür, daß er aus seiner Anhänglichkeit an das Herrscherhaus keinen Hehl macht.

8. *Monts an Bismarck*
 Rom, 1. September 1886

AA Preußen 2–2d/Bd. 1. Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift. Ausgangsvermerk: Durch Königlichen Feldjäger. Eingangsvermerk: pr. 6. September 1886 a. m. Bearbeitungsvermerk: Kult. mth.

Als Kardinal Jacobini am 24. v. M. zum ersten Male auf einige Stunden im Staatssekretariat erschien, bot sich mir endlich die Möglichkeit, einer offiziellen Persönlichkeit gegenüber den Inhalt des hohen Erlasses Nr. 116 vom 6. v. M., betreffend die Kandidatur Klein für Limburg, zu verwerthen. Infolgedessen wurde sofort Bischof Kopp telegraphisch aufgefordert, sich über das an ihn unter dem 23. Juli gerichtete Schreiben Jacobinis¹ und die drei darin – wie ich nachträglich erfahre, nach Anhörung von Bischof Roos – vorgeschlagenen Kandidaten zu äußern. Bald darauf hatte ich bei Überreichung des Schreibens Eurer Durchlaucht Gelegenheit, Seiner Heiligkeit persönlich die Ernennung Kleins nahezulegen.

Herr Jacobini hat mir gestern eröffnet, daß die Antwort Kopps nunmehr eingegangen und dieser wieder auf Herrn Klein zurückkäme. Der einflußreichste Gegner des letzteren sei inzwischen verstorben² und wäre der Regierung keiner der drei Roosschen Kandidaten genehm. Allein durch diese Antwort des Bischofs von Fulda seien die Chancen des Herrn Klein erheblich bessere geworden. Doch habe schon zuvor Seine Heiligkeit ihm, dem Kardinal, seine eventuelle Geneigtheit zu erkennen gegeben, unter Außerachtlassung des Wahlrechts des Limburger Domkapitels Dr. Klein zum Nachfolger des Herrn Roos zu ernennen. Herr Galimberti³ sagte mir dasselbe, indem er gleichzeitig versprach, sowie ihm die chinesische Sache noch einigermaßen Luft lasse, die nova in der Limburger Angelegenheit unter Beantragung der definitiven Entscheidung für Klein bei Seiner Heiligkeit zum Vortrag zu bringen. Es sind nämlich inzwischen dem Msgr. Galimberti von Herrn von Montel die diesem zugegangenen, für Klein sich verwendenden Schreiben von Limburger Geistlichen in italienischer Übersetzung samt einer kurzen Denkschrift übermittelt worden.

Einstweilen ist aber die vom Bischof Roos dringend beantragte Ausfertigung der Ernennungsbulle für Freiburg inhibiert worden. Unsere vatikanischen Freunde fürchten nämlich, daß Herr Roos, dessen Haltung betreffs der Wahl seines Nachfolgers eine sehr zweifelhafte, im Besitz der Bulle

¹ Dok. 5.

² Domkapitular Dr. Hermann Gerlach (gest. 31. Juli 1886), Dr. iur. utr., war seit 1868 Generalvikar gewesen.

³ Luigi Galimberti, Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, war damals mit Verhandlungen betr. Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Hl. Stuhl und China befaßt.

sofort Limburg verlassen möchte. Die dann unvermeidliche Wahl eines Kapitularvikars würde sich aber keinenfalls auf Klein lenken, ein Umstand, der, als gegen den Domdechanten schwer ins Gewicht fallend, Anlaß zu neuen Zettelungen geben müßte.

Sobald der Papst in der Sache das letzte Wort gesprochen, werde ich mir erlauben, eine kurze telegraphische Meldung nach Berlin zu richten.

Monts.

9. Monts an Bismarck

Rom, 16. September 1886

AA Preußen 2-2d/Bd. 1. Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift. Ausgangsvermerk: Durch Königlichen Feldjäger. Eingangsvermerk: pr. 18. September 1886 a. m. Bearbeitungsvermerk: Kult. . . mth.

Geheim.

Wie ich gestern telegraphisch zu melden die Ehre hatte, ist von Seiner Heiligkeit die Ernennung des Domdechanten Klein zum Bischof von Limburg am selben Tage endgültig verfügt worden. Bei dem von Msgr. Galimberti hierüber gehaltenen Vortrage sagte der Papst, er habe die Sache bei der mir anlässlich der Überreichung des Briefes Eurer Durchlaucht erteilten Audienz ja schon zugesagt. Wenn sich auch viele im Klerus der Diözese gegen Herrn Klein erklärt hätten, so ergreife er doch gern die Gelegenheit, um sich Eurer Durchlaucht gefällig zu erweisen.

Herr Galimberti legte nunmehr dem Papste zwei schon im Entwurf fertiggestellte Schreiben vor, deren eines dem Kapitel von Limburg eröffnet, daß der Hl. Stuhl die Wahl eines Nachfolgers für Bischof Roos an sich ziehe¹. Das zweite Schreiben, welches etwa acht Tage später als das erste datiert werden wird, teilt dem Kapitel mit, daß die Wahl Seiner Heiligkeit auf den Domdechanten Klein gefallen sei². Beide Schreiben wurden vom Papst sogleich approbiert. Das Schreiben ad. 1 geht heute ab, in etwa acht Tagen wird dann, wie bei derlei Anlässen üblich, Nr. 2 nachfolgen. Damit nun nicht dem Klerus bekannt würde, der oberste Hirte habe, ehe er der Domgeistlichkeit nur überhaupt seinen Entschluß eröffnet in deren Wahlrecht einzugreifen, schon mit der weltlichen Obrigkeit alles bis auf die Person des Bischofs gewissermaßen abgekartet, so bittet Leo XIII. Euere Durchlaucht, etwa noch 8 Tage die Mitteilung als eine geheime zu betrachten.

Übrigens erhält der *Moniteur de Rome* vom heutigen Tage unter den meist hier gefertigten *dépêches particulières* die unscheinbare, aus Berlin den 15. datierte vorbereitende Meldung „On assure que la nomination d'un évêque à Limbourg est prochaine“.

Monts.

¹ 15. September 1886 Mocenni an Klein; BAL 2/5B.

² 25. September 1886 Mocenni an Klein; a. a. O.

10. *Schlözer an Bismarck*
Rom, 26. September 1886

AA Preußen 2–2d/Bd. 1. Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift. Eingangsvermerk: pr. 30. September 1886 p. m. Bearbeitungsvermerk: Orig. mitg. 1. 10. Kult.Min.

Monsignor Mocenni, der Stellvertreter des Kardinalstaatssekretärs, hat mir gestern im Auftrage des Papstes mitgeteilt, daß der Domdechant Klein nunmehr von Seiner Heiligkeit zum Bischof von Limburg ernannt worden sei. Das amtliche Schreiben, durch welches der Papst das dortige Domkapitel von dieser Ernennung in Kenntnis setzen läßt, ist gestern von hier abgegangen; auch ist der Nuntius in München bereits mit der Einleitung des sogenannten „kanonischen Prozesses“ des Herrn Klein – einer Formalität, welche der definitiven Ernennung eines Bischofs vorangeht – beauftragt worden.

Schlözer.

11. *Klein an Goßler*
Limburg, 30. September 1886

AA Preußen 2–2d/Bd. 1. Abschrift.

Seine Päpstliche Heiligkeit haben nach dem abschriftlich beigefügten Schreiben des Herrn Unterstaatssekretärs Erzbischofs Marius Mocenni an mich d. d. Rom 25. September a. Allergnädigst geruht, mich zum Bischof von Limburg zu erwählen.

Indem diese für mich überaus ehrende Entschließung von Seiner Heiligkeit nur mit Allerhöchster Zustimmung Seiner Majestät unseres glorreich regierenden Kaisers und Königs erfolgen konnte, fühle ich mich gleichmäßig gedrungen, Allerhöchstdenselben wie dem Oberhaupte der Kirche den Ausdruck meines alleruntertänigsten Dankes ehrfurchtsvoll zu Füßen zu legen, und bitte Ew. Exzellenz ganz gehorsamst, bei Seiner Majestät gütigst der Dolmetscher meiner tiefempfundenen Gefühle der Dankbarkeit, Liebe und Verehrung gegen Allerhöchstdieselben sein zu wollen.

Ew. Exzellenz werden übrigens nicht überrascht sein, wenn ich gestehe, daß mir in meinem vorgerückten Alter trotz noch vorhandener Rüstigkeit des Körpers und Lebendigkeit des Geistes vom persönlichen Standpunkte aus der Wunsch unvergleichlich näher lag, meine mir etwa noch von Gott beschiedenen Lebensjahre in Ruhe des Gebetes und wissenschaftlicher Beschäftigung zuzubringen, als die Last des bischöflichen Amtes zu übernehmen: aber neben dem Umstande, daß meine Ernennung, soviel ich aus den mir zugehenden zahlreichen Sympathieerweisen schließen darf, der allgemeinen Erwartung und dem Herzenswunsche der Diözesanen, insbesondere des Klerus,

zu entsprechen scheint, ermutigt mich zur Übernahme dieses schweren Amtes die klar vorliegende Fügung der göttlichen Vorsehung und das bereits mit den glücklichsten Resultaten gekrönte gemeinschaftliche Streben der höchsten Autoritäten in Staat und Kirche nach Gewinnung einer soliden, in allerwege befriedigenden Concordia inter Imperium et Sacerdotium. Ich würde mich wahrhaft glücklich preisen, wenn es mir beschieden sein sollte, dieses Streben im bischöflichen Amte irgendwie fördern zu können.

Es erübrigt mir noch die sehr angenehme Pflicht, Ew. Exzellenz für Hochdero gnädige Mitwirkung zu meiner Erwählung zum Bischof von Limburg – wie ich hiermit ehrerbietigst tue – auf das wärmste zu danken und schon jetzt um Hochdero mir überaus wertvolle Förderung in der Erfüllung der bischöflichen Amtspflichten angelegentlichst zu bitten.

Genehmigen Ew. Exzellenz bei diesem für mich so hochbedeutsamen Anlasse den tiefempfundenen Ausdruck der ungeheuchelten Verehrung, womit ich beharre

Ew. Exzellenz
ganz gehorsamster
gez. Domdechant Dr. Klein.

12. Schlözer an Bismarck
Rom, 6. Oktober 1886

AA Preußen 2–d/Bd. 1. Eigenhändige Ausfertigung. Ausgangsvermerk: Durch Feldjäger. Eingangsvermerk: pr. 9. Oktober 1889 a. m. Bearbeitungsvermerk: Kult.Min. cito.

Vorgestern ist auf dem Staatssekretariat ein vom 29. v. M. datiertes Schreiben des Limburger Domherrn Walter eingetroffen, welcher, als Senior des dortigen Kapitels, in seinem und im Namen dieser Körperschaft dem Papst für die Ernennung des Dr. Klein zum Bischof in lebhafter Weise dankt. Zugleich spricht Herr Walter in dem Schreiben den Wunsch aus, daß Seine Heiligkeit die Verwaltung der Diözese schon jetzt dem Dr. Klein übertragen möge, weil aus der weiten Entfernung des Wohnsitzes des zum Bistumsverweser ernannten Erzbischofs von Freiburg sich manche Schwierigkeiten für die Administration ergeben hätten.

Im Auftrage des Papstes teilte mir Monsignor Montel gestern dieses Schreiben mit und bemerkte dabei, daß Seine Heiligkeit auf den Antrag, den Dr. Klein zum Bistumsverweser zu ernennen, nicht einzugehen beabsichtige; daß er vielmehr für dessen schleunigste Inthronisation Sorge tragen wolle und es ihm somit nicht der Mühe wert erscheine, für eine so kurze Zeit noch Änderungen in der Administration vorzunehmen. Demgemäß hat der Nuntius in München telegraphischen Befehl erhalten, den kanonischen Prozeß des Dr. Klein unverzüglich zum Abschluß zu bringen und ist zugleich die Datarie

angewiesen worden, obgleich dieselbe jetzt Ferien hat, das Bischofsbrevé für den Genannten sofort nach Eingang jener Prozeßakten auszufertigen, so daß, wie der Papst wünscht und hofft, noch in diesem Monate die Konsekration des Dr. Klein stattfinden könne. Heute nun traf hier der hohe Erlaß vom 2. d. M. ein, welcher sich zugunsten des obigen Antrages des Limburger Domkapitels ausspricht. Ich überlegte mit dem Monsignor Montel, ob – nach dem Beschlusse, welchen der Papst bereits in der Sache gefaßt und mir habe mitteilen lassen – es noch erfolgreich sein könne, auf die letztere zurückzukommen. Herr Montel verneinte dies; er meinte, daß der Papst sich die Sache gründlich überlegt und in wohlwollendster Absicht die obige Entscheidung getroffen habe.

Dann aber machte Monsignor Montel mich darauf aufmerksam, daß sich der Wunsch des Domkapitels auf viel einfachere Weise und ohne alle päpstliche Vermittlung realisieren ließe: In dem hierher gerichteten Schreiben vom 29. v. M. sage nämlich der Domherr Walter ausdrücklich, daß der Erzbischof Roos geneigt und damit einverstanden sei, die Limburger Bistumsverwaltung dem Dr. Klein sofort zu übertragen; demzufolge brauche der Erzbischof nur – ganz aus eigener Machtvollkommenheit – den Dr. Klein zu seinem Generalvikar für die dortige Administration zu ernennen; ein Gleiches habe im vorigen Jahre Herr Krementz getan, als er nach seiner Erhebung auf den Kölner Stuhl seine bisherige Diözese Ermland noch bis zur Inthronisation des neuen Bischofs zu verwalten gehabt; für dieses Administrationsgeschäft habe er ohne weiteres den damaligen Generalvikar Thiel mit seiner Stellvertretung beauftragt¹.

Schlözer.

13. Klein an Eulenburg
Rom, 1. November 1886

AA Preußen 2–2d/Bd. 1. Abschrift.

Ew. Exzellenz

gestatten mir wohl gütigst einige vertrauliche Zeilen zu meinem amtlichen Schreiben. Am 28. c. nachmittags 3 Uhr hier angekommen, hatte ich noch am selben Abend das Glück, von Sr. Eminenz dem Kardinalstaatssekretär empfangen zu werden. Derselbe bedauerte herzlich, wegen seiner noch angegriffenen Gesundheit mich nicht selbst, wie ich gebeten hatte, weihen zu können, und teilte mir mit, daß der Hl. Vater den Kardinal Melchers als deutschen Kardinal mit dieser Funktion beauftragt habe. Gestern sodann empfangen Seine Heiligkeit mich in Privataudienz und geruhten eine herrliche, ganz vom

¹ Vgl. E. Gatz, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 37 (1973) 225.

Geiste des Evangeliums der Liebe getragene Ansprache über die Pflichten namentlich eines deutschen Bischofs an mich zu richten, und zwar unter rückhaltloser Kundgebung seiner Anerkennung der vortrefflichen Intentionen Sr. Majestät des Kaisers und Königs und Allerhöchstdero Staatsregierung. Auch das große Wohlwollen Ew. Exzellenz wurde berührt. Nach mehr als halbstündiger Audienz entließen Seine Heiligkeit mich, jedoch mit der huldvollen Weisung, vor der Heimreise nochmals zu kommen.

Einer großen Anzahl von Eminenzen und Monsignori habe ich bereits meine Aufwartung gemacht; anderen werde ich sie in den nächsten Tagen machen, hierin mich nach dem Rate unseres Herrn Gesandten richtend, welcher mich sehr freundlich empfangen hat. Ich entnehme aus allem, daß mein Hierherkommen einen höchst günstigen Eindruck gemacht hat und daß Seine Heiligkeit sehr erfreut sind, volle Gewißheit erlangt zu haben, daß meine Ernennung zum Bischof dem allgemeinen Wunsche der Diözesangeistlichkeit und namentlich dem des Domkapitels entsprochen hat. Bis zu meiner Rückreise nach Deutschland dürften immer noch gegen drei Wochen verfließen, so sehr ich auch wünsche, ehestens die Diözesanverwaltung in die Hand nehmen zu können.

Ew. Exzellenz zu fernerer Geneigtheit mich empfehend, habe ich die Ehre, mit ausgezeichnete Hochachtung zu beharren

Ew. Exzellenz
ganz ergebenster
gez. Dr. Klein.

14. *Schlözer an Bismarck*
Rom, 9. November 1886

AA Preußen 2-2d/Bd. 1. Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift. Eingangsvermerk: pr. 14. November 1886 a. m. Bearbeitungsvermerk: Kult. mth.

Am 28. v. M. ist der neuernannte Bischof von Limburg, Dr. Karl Klein, in Rom eingetroffen, um sich hier weihen zu lassen. Derselbe hatte ursprünglich den Wunsch gehabt, in Mailand in der Grabkirche seines Schutzpatrons, des heiligen Carlo Borromeo, konsekriert zu werden. Als der Papst von diesem Vorhaben des Bischofs hörte, ließ Seine Heiligkeit ihm sagen, daß, wenn er zum Zwecke der Konsekration doch nach Italien reisen wolle, es das Passendste sein würde, diesen Akt in Rom selbst vorzunehmen.

Am 31. d. M. wurde Dr. Klein vom Papste in längerer Audienz empfangen. Aus der Ansprache, welche Seine Heiligkeit bei der Gelegenheit gehalten, hat der Bischof – auf meinen Wunsch – einen Teil, welcher für uns von Interesse sein dürfte, niedergeschrieben und beehre ich mich diesen Auszug hier gehorsamst beizufügen.

Am 4. d. M. hat die Einweihung des Dr. Klein in der deutschen Nationalkirche der Santa Maria dell'Anima stattgefunden; der Kardinal Melchers hat dieselbe vollzogen. Es ist hier Gebrauch, daß der Konsekrator nach beendeter Funktion ein Gastmahl gibt. Kardinal Melchers veranstaltete dasselbe in seiner Wohnung und hatte Seine Eminenz es sich nicht versagen wollen, auch mich zu diesem Feste in feierlichster Weise einladen zu lassen. Unter den vierzehn Gästen befanden sich auch der Hausgenosse des Herrn Melchers, der Jesuiten-Kardinal Massella, sowie der Jesuitenpater Schröder, der Rektor des Collegium Germanicum. Gegen Ende der Tafel brachte Herr Melchers einen Toast auf „den neuen Oberhirten der Diözese Limburg“ aus, wobei derselbe des nunmehr in Preußen angebahnten Kirchenfriedens gedachte, den die Katholiken gemeinschaftlich dem Papste Leo XIII. wie auch Seiner Majestät dem Kaiser und Könige zu verdanken hätten. Die Worte, die Dr. Klein dann an seinen Konsekrator, den Kardinal Melchers richtete, hat ersterer mir gleichfalls aufgeschrieben und gestatte ich mir, dieselben hier auch anzuschließen.

Nach Beendigung des Mahles hatte der Bischof eine zweite Audienz beim Papste und verehrte Seine Heiligkeit ihm bei dieser Gelegenheit ein prachtvolles Pektorale. In der nächsten Woche gedenkt Dr. Klein seine Rückreise nach Deutschland anzutreten, um dann baldmöglichst seine Aufwartung in Berlin machen zu können.

Ich glaube, bei dieser Gelegenheit gehorsamst darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß, so sorgfältig ich auch den Kardinal Melchers hier überwachen lasse, sein Auftreten und Benehmen mir bisher keinen Grund zu der Vermutung gegeben hat, als ob er durch die Intransigenten gewonnen sei und etwa an deren anti-deutschen Machinationen teilnehme¹. Seine schon früher erwähnte Harthörigkeit und andererseits seine höchst mangelhafte Kenntnis des Italienischen, dazu sein vorgerücktes Alter von 73 Jahren und seine Kränklichkeit – alle diese Umstände bringen es mit sich, daß sein Verkehr in Rom ein äußerst beschränkter ist und daß er sich überhaupt zu Unternehmungen, die außerhalb seines geschäftlichen Wirkungskreises liegen, in keiner Weise aufgelegt fühlt.

Schlözer.

15. *Goßler an Bismarck*
Berlin, 3. August 1887

AA Preußen 2–2c/Bd. 2. Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf gedrucktem Briefpapier mit Briefkopf: Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Eingangsvermerk: pr. 3. August 1887 p. m.

¹ Zum römischen Aufenthalt Melchers *E. Gatz*, a. a. O. 217 f.

Sekret!

Nachdem Eure Durchlaucht durch geneigtes Schreiben vom 31. Juli d. J. mir die erbetene amtliche Mitteilung der Großherzoglich Hessischen Regierung "über den Domherrn Thoms¹ übersandt und wiederholt schriftlicher und mündlicher Meinungsaustausch zwischen dem Bischof Kopp, dem Oberpräsidenten und mir stattgefunden hat, erlaube ich mir wegen der Behandlung der Fuldaer Bischofsfrage nachstehende Vorschläge ganz ergebenst zu machen^b.

Das aus fünf Mitgliedern bestehende Domkapitel zu Fulda besteht aus drei loyalen, aber einflußlosen Mitgliedern (Domdechanten Kalb, Erb und Kleespieß) und zwei Intransigenten, dem ganz bedeutenden Komp, einem entschlossenen Anhänger von Korum, und dem intriganten Braun. Sobald Bischof Kopp den Rücken wendet, wird selbstverständlich Komp die Herrschaft an sich reißen und, da er selbst von der preußischen Regierung als minus gratus (dies ist bereits zum zweiten Mal der Fall gewesen) bezeichnet werden wird, es durchsetzen, daß ein unbedeutender, seiner Führung folgender Mann zum Bischof gewählt werden wird.

Der Bischof Kopp und der Oberpräsident vereinigen sich daher mit mir in der Ansicht, daß die freie Wahl des Kapitels zum Nachteil der Interessen der Staatsregierung und der friedlichen Entwicklung der Dinge ausfallen würde. Auf die Besetzung des an und für sich nicht bedeutenden Stuhles mit einem wohlgesinnten Manne ist aber meines ganz ergebensten Dafürhaltens ein besonderes Gewicht zu legen, erstens um die Nachbarbischöfe (Klein – Limburg und Sommerwerk – Hildesheim), welche schon jetzt schwer bedrängt werden und mit Kopps Weggange ihre unmittelbare Anlehnung verlieren, auf dem richtigen Wege zu erhalten, zweitens um endlich in dem Episkopate der friedfertigen Richtung die Mehrheit zu sichern. Gegenwärtig gruppieren sich die Bischöfe wie folgt²:

Unfriedfertig sind:

1. Erzbischof Krementz – Köln, welcher immer willenloser sich dem Herrn Kleinheit und Genossen überliefert,
2. Bischof Brinkmann – Münster, welcher immer zahlreichere Spuren von Geistesabwesenheit zeigt und von dem Generalvikar Giese gänzlich beherrscht wird,
3. Bischof Korum – Trier,
4. Bischof Drobe – Paderborn, welcher hochbetagt in dem Domherrn Schulte seinen Lenker gefunden hat.

^{a-b} Marg. Bismarcks: ich kann mir daraus keine Ansicht bilden, auch kein bestimmtes petitum des Ressortministers entnehmen, welches ich in Rom befürworten könnte, auch via Galimberti. Ich weiß in den geistlichen Personalien nicht Bescheid.

¹ Der Mainzer Domherr Thoms war als Kandidat für Fulda genannt worden.

² Zu den verschiedenen Strömungen im Episkopat: *Chr. Weber*, Kirchliche Politik, und *E. Gatz*, Akten der Fuldaer Bischofskonferenz.

Zweifelhaft sind:

5. Bischof Höting – Osnabrück, welcher leider dem Einfluß von Köln, Münster und Windthorst sich immer weniger gewachsen zeigt,
6. Erzbischof Dinder – Gnesen-Posen unter dem Einfluß von Likowski – Posen und Franz – Breslau.

Friedfertig sind:

7. Kopp – Breslau,
8. Sommerwerk – Hildesheim,
9. Klein – Limburg,
10. Redner – Kulm,
11. Thiel – Ermland, welcher allerdings unter dem jetzt beginnenden Regiment des Domherrn Hipler allmählich immer weniger zuverlässig werden wird.

Was nun die Person des künftigen Bischofs in Fulda betrifft, so hält Bischof Kopp von sämtlichen Geistlichen der Fuldaer Diözese nur den Geistlichen Rat Engel zu Fulda der Gesinnung, wie dem Willen und der Fähigkeit nach für imstande, die Leitung der Diözese zu führen. Der Oberpräsident kann über Engel wenig Auskunft geben, da derselbe kaum jemals hervorgetreten und in weiteren Kreisen nicht bekannt ist. Aber auch Kopp hält es für zweckentsprechender und besser, den neuen Bischof aus einer fremden Diözese zu nehmen und gibt dem Domherrn Thoms aus Mainz nach allen Richtungen den Vorzug. Die Schilderung, welche der Staatsminister Finger von Thoms gibt, stimmt vollkommen mit dem Bilde überein, welches ich aus den meinerseits angestellten Ermittlungen gewonnen habe. – Hiernach bitte ich Eure Durchlaucht ganz ergebenst, geneigtest die Frage der Besetzung des Fuldaer Bischofsstuhls in den Kreis Ihrer Erwägungen ziehen zu wollen.

Goßler.

16. *Lucanus an Bismarck*
Berlin, 30. September 1887

AA Preußen 2-2 c/Bd. 2. Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift auf gedrucktem Briefpapier mit Briefkopf: Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Eingangsvermerk: pr. 30. September 1887 p. m.

Ew. Durchlaucht beehre ich mich beifolgend ein Schreiben des Domkapitels zu Fulda vom 26. September d. J. nebst Anlage abschriftlich ganz ergebenst zu übersenden, um daraus geneigtest ersehen zu wollen, daß das

Domkapitel für die Wahl eines neuen Bischofs von Fulda folgende Kandidaten auf die Vorschlagsliste gesetzt hat:

1. den Domkapitular Kleespieß zu Fulda,
2. den Domkapitular Prof. Komp daselbst,
3. den Domkapitular Prof. Dr. Braun daselbst,
4. den Dechanten Müller zu Kassel,
5. den Domkapitular Prof. Dr. Holzammer zu Mainz und
6. den Stadtpfarrer Weyland zu Wiesbaden.

Eine Zusammenstellung der Personalien der Kandidaten unter 1, 2, 3, 4 und 6 erlaube ich mir zur gefälligen Kenntnisnahme ganz ergebenst beizufügen, indem ich unter Bezugnahme auf den Inhalt dieser Zusammenstellung meine unvorgreifliche Meinung dahin glaube aussprechen zu sollen, daß die Kandidaten Komp und Braun als minder genehm zu bezeichnen sein würden. Dasselbe gilt m. E. auch von dem Domkapitular Holzammer, obwohl über denselben weder mir noch dem Oberpräsidenten Grafen zu Eulenburg und dem Fürstbischof Kopp etwas Näheres bekannt ist¹. Da er indessen, wie letzterer vertraulich mitgeteilt hat, nur auf Komps dringenden Vorschlag auf die Liste gebracht ist, so läßt sich wohl annehmen, daß er dessen Gesinnungsgenosse ist, und dürfte er daher umso mehr abzulehnen sein, als es bei der Dringlichkeit der Sache kaum angängig erscheint, noch weitere Erkundigungen über ihn einzuziehen.

Fürstbischof Kopp ist der Ansicht, daß, wenn die vorgenannten drei Komp, Braun und Holzammer von der Liste gestrichen würden, mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten sei, daß die Wahl auf den für uns durchaus akzeptablen Stadtpfarrer Weyland fallen werde. Zwar will ich, was Komp betrifft, nicht unbemerkt lassen, daß Fürstbischof Kopp sich in dem allerletzten Stadium der Verhandlungen folgendermaßen über denselben geäußert hat: „Wenn Komp unbeanstandet bleibt, wird er einstimmig gewählt. Wenn ich demnächst eine Stellung hätte, die mich berechtigte, ihn meinem Einflusse zu unterstellen, so würde ich keinen Augenblick anstehen, denselben zu empfehlen. Derselbe ist der angesehenste Geistliche der Diözese, besitzt Geschick und Verwaltungstalent, hat das Vertrauen in sehr weiten Kreisen durch ganz Deutschland und in Rom, leider sind es gerade diejenigen Kreise, welche der Staatsregierung am meisten Bedenken einflößen. Was mich angeht, so muß ich demselben das Zeugnis geben, daß ich weder persönlich wie amtlich irgendwelche Klage über denselben führen kann, ja, daß derselbe sehr oft den Äußerungen fanatischen Unverständes entgegengetreten ist und im Generalvikariate nicht zu denen gehört, welche geneigt sind, mit der Staatsregierung Schwierigkeiten zu suchen. Auch möchte es noch der Erwähnung wert sein, daß die Wahl Komps dem Papste nicht allein per-

¹ Johann Baptist Holzammer (1828–1903), seit 1857 Prof. am Mainzer Priesterseminar und 1886 Domkapitular ebd., war Vertreter der Mainzer Strengkirchlichen.

sönlich angenehm sein, sondern diesem von der strengen Richtung hoch angerechnet werden würde. Welche Garantien Komp indes für die Zukunft bietet, kann ich nicht ermessen, da ich denselben nur fünf Jahre hindurch genauer kenne.“

Ich möchte jedoch glauben, daß auf diese Äußerung ein entscheidendes Gewicht kaum zu legen sei, da Fürstbischof Kopp damit wohl keinen anderen Zweck verfolgt, als sein Gewissen zu salvieren und nötigenfalls in Rom darauf hinweisen zu können, daß er seinerseits es an nichts habe fehlen lassen, um Komp bei uns annehmbar zu machen.

Übrigens legt der Fürstbischof mit dem Oberpräsidenten großen Wert darauf, daß die Bischofswahl noch während seiner Anwesenheit in Fulda erfolge, damit er Gelegenheit habe, seinen Einfluß zugunsten Weylands geltendzumachen. Da er nur noch bis zum 10. Oktober in Fulda zu verweilen gedenkt, so würden Ew. Durchlaucht mich zu besonderem Danke verpflichten, wenn Hochdieselben die Gewogenheit haben wollten, mich tunlichst bald mit einer geneigten Antwort zu versehen^a.

In Vertretung
Lucanus.

17. Charakterisierung der Kandidaten für die Neubesetzung des Bistums Fulda

o. O., o. D., Anlage zu Dok. 16

AA Preußen 2 – 2d/Bd. 1. Reinschrift.

Wilhelm Kleespieß ist am 28. Oktober 1828 zu Frammersbach im Königreich Bayern geboren und am 15. November 1851 zum Priester geweiht. Im Jahre 1865 wurde er Pfarrer zu Orb in der Diözese Würzburg und später Dechant. Infolge der im Jahre 1866 vollzogenen Einverleibung bayerischer Staatsgebiete in die preußische Monarchie kam er mit seiner Pfarrei zur Diözese Fulda und wurde, nachdem er durch Allerhöchste Order vom 21. April 1882 als Seiner Majestät dem Könige genehm bezeichnet war, in demselben Jahre zum Domkapitular in Fulda ernannt.

Kleespieß hat sich durch seine Wirksamkeit im geistlichen Amte sowohl, als auch im Schuldienste Anerkennung erworben. Er entbehrt zwar die erforderliche Urbanität der Umgangsformen, ist aber in seinem Auftreten ruhig und besonnen, auch geistig nicht unbedeutend und ein Mann von ebenso konservativen Grundsätzen wie von friedliebender Gesinnung, welche er namentlich in Orb dadurch betätigt hat, daß er zu den unter fast ausschließlich katholischer Bevölkerung in der Diaspora lebenden Evangelischen die freundlichsten Beziehungen unterhielt.

^a Marg. Bismarcks: einverst.

Georg Komp ist am 5. Juni 1828 zu Hammelburg im Königreich Bayern geboren und, nachdem er in die Diözese Fulda aufgenommen worden, am 12. Juni 1853 zum Priester geweiht. Er war Zögling des von Jesuiten geleiteten Collegium Germanicum in Rom, hat dort am Collegium Romanum die Doktorwürde erlangt und ist als ein fanatischer Anhänger der schroffsten ultramontanen Richtung bekannt. Als bald nach Erlaß des Gesetzes vom 11. Mai 1873 das bischöfliche Klerikalseminar zu Fulda, dessen Regens er damals war, einer staatlichen Revision unterzogen werden sollte, hat Komp dieselbe durch sein Verhalten unmöglich gemacht, indem er den entsandten Staatskommissarien jede gewünschte Auskunft ausdrücklich verweigerte und damit drohte, daß die Lehrer den Unterricht abbrechen würden, sobald die Kommissare die Lehrsäle beträten; nur einer Besichtigung der Anstalt in sanitätlicher Beziehung erklärte er sich nicht widersetzen zu wollen. Auch im Jahre 1874 scheiterte trotz der entgegenkommenden Haltung des inzwischen eingetretenen Bistumsverwesers Hahne der erneuerte Versuch einer Revision der Anstalt hauptsächlich deshalb, weil Kopp an der Spitze des gesamten Lehrerkollegiums eine schriftliche Erklärung des Inhalts abgab, daß er es seinem Gewissen und seiner Ehre schuldig zu sein glaube, nicht zu dulden, daß die Revisionskommissare den Unterrichtsstunden beiwohnten. Infolge dieses fortgesetzten und hartnäckigen Widerstandes gegen die Staatsgesetze, an welchem Komp sich in hervorragender und energischer Weise beteiligt hatte, mußte die Schließung des Seminars erfolgen.

Mit Rücksicht hierauf und da Komp nach dem vorliegenden aktenmäßigen Material sich durch sein offenkundiges feindseliges Verhalten dem Staate gegenüber kompromittiert hatte, ist er von der Königlichen Staatsregierung wiederholt als Bischofskandidat abgelehnt worden, und zwar in den Jahren 1874 und 1881 bei den Verhandlungen über die Wiederbesetzung des Fuldaer Bischofsstuhls und zuletzt durch Allerhöchste Order vom 26. April 1882, als es sich um die Wiederbesetzung des Erzbischöflichen Stuhls zu Freiburg handelte.

Wenn Komp trotzdem auf den Vorschlag des Bischofs Kopp als Domkapitular zu Fulda durch Allerhöchste Order vom 21. April 1882 nicht beanstandet wurde, so liegen die Gründe hierfür, wie es in dem Immediatberichte vom 15. April 1882 heißt, in der besonderen Stellung, welche Komp in der Diözese Fulda einnimmt. Er ist unzweifelhaft ein geistig bedeutender Mann, und bei dem Einfluß, welchen er in der Diözese besitzt, würde es in den beteiligten Kreisen Befremden erregt haben, wenn er damals bei der Besetzung erledigter Domherrenstellen übergangen [worden] wäre. Auch hoffte Bischof Kopp, Komps Gegnerschaft dadurch einigermaßen paralisieren zu können, daß er ihn durch die Ernennung zum Domkapitular in seine Nähe zog und dadurch möglichst unschädlich zu machen suchte. Bis zu einem gewissen Grade scheint dies auch gelungen zu sein, wenigstens hat der Bischof ihm neuerdings an der theologischen Lehranstalt zu Fulda ein Lehr-

amt und zugleich die Leitung des dortigen Priesterseminars anvertrauen können.

Karl Braun ist am 21. Oktober 1835 zu Fulda geboren und am 23. Oktober 1858 zum Priester geweiht. Er besitzt tüchtige Geschäftskennntnis und wurde deshalb im Jahre 1874 zum Assessor und stimmführenden Mitglied des Generalvikariats in Fulda bestellt. Im Jahre 1882 erfolgte seine Ernennung zum Domkapitular daselbst, nachdem er durch Allerhöchste Order vom 21. April jenes Jahres als solcher zugelassen war. Braun ist ein Mann von gewandten Umgangsformen und eine geistige Kapazität. Er ist Doktor der Rechte und neuerdings von dem Bischof Kopp zum Lehrer an der theologischen Lehranstalt und dem Priesterseminar in Fulda berufen. In Konflikte mit den Staatsbehörden ist er zwar nicht geraten, doch gilt er nach Versicherung des Oberpräsidenten Grafen zu Eulenburg als das gefährlichste Element im Domkapitel.

Heinrich Müller ist am 23. April 1837 geboren und am 21. Oktober 1859 zum Priester geweiht. Früher war er Pfarrer in Bockenheim, seit dem Jahre 1872 bekleidet er die Pfarrstelle landesherrlichen Patronats zu Kassel und fungiert zugleich als Landdechant.

Müller ist ein wissenschaftlich gebildeter, tüchtiger Geistlicher, ausgezeichnet als Musikkenner und Komponist geistlicher Lieder. Auch um das Schulwesen der Stadt Kassel hat er sich verdient gemacht. Seine Haltung war stets eine würdige, von Gesinnung ist er loyal und friedliebend, und steht er in katholischen wie in nichtkatholischen Kreisen in Ansehen.

Joseph Weyland ist am 13. März 1826 zu Hadamar geboren, besuchte zuerst die Schulen seiner Vaterstadt und bestand zu Ostern 1844 auf dem Gymnasium zu Weilburg die Abiturientenprüfung. Sodann studierte er drei Jahre auf der Universität zu Gießen und trat im November 1847 nach abgelegtem theologischem Examen in das Priesterseminar zu Limburg. Nachdem er am 6. September 1848 die Priesterweihe empfangen hatte, fungierte er etwa zehn Jahre lang als Kaplan, und zwar bis Januar 1850 zu Oberwesel, bis Mai 1850 zu Rennerod, bis Dezember 1851 zu Höchst, woselbst er auch in der Realschule französischen Unterricht erteilte, und endlich bis September 1858 zu Frankfurt a. M. Hierauf verwaltete er eine Zeitlang die Pfarrstelle zu Lorch a. R., später aber diejenige zu Wiesbaden, war daselbst auch Religionslehrer an den Gymnasien und an der Kadettenschule.

Im Jahre 1861 wurde Weyland zum Stadtpfarrer in Wiesbaden, 1863 zum Dekan und 1866 zum Geistlichen Rat und außerordentlichen Mitglied des bischöflichen Ordinariats zu Limburg ernannt. Durch päpstliches Breve vom 11. August 1882 wurde ihm die Würde eines päpstlichen Hausprälaten verliehen, und durch Allerhöchste Order vom 27. November 1882 erhielt er die nachgesuchte Erlaubnis zur Führung dieses Titels. Seit dem Jahre 1872 besitzt er den Königlichen Kronen-Orden IV. Klasse mit dem roten Kreuz, und im Jahre 1887 wurde er bei Gelegenheit des Krönungs- und Ordensfestes

in Anerkennung seiner segensreichen Amtswirksamkeit durch Verleihung des Roten Adler-Ordens IV. Klasse ausgezeichnet.

Weyland ist eine stattliche Persönlichkeit von würdiger Haltung und angenehmen Umgangsformen. Er ist wissenschaftlich und theologisch mit tüchtigen Kenntnissen ausgerüstet und hat auch als Mitglied der städtischen Schuldeputation zu Wiesbaden besonderes Interesse und Verständnis für das Schulwesen an den Tag gelegt. Er erfreut sich vermöge der hervorragenden Eigenschaften seines Geistes und Charakters in weiten Kreisen eines wohlverdienten Ansehens und gehört zu den bedeutendsten Geistlichen der Diözese Limburg. Seine Loyalität, seine allzeit friedfertige Gesinnung und seine Toleranz werden gerühmt. Der Oberpräsident Graf zu Eulenburg in Kassel und der Regierungspräsident von Wurbmb zu Wiesbaden erteilen ihm das beste Zeugnis, und hiermit stimmt auch das Urteil anderer zuverlässiger Auskunftspersonen überein.